

Postanschrift: STADT HAAN Kaiserstraße 85 42781 Haan
Postfach 1665 42760 Haan

WPA 2, Anlage I.1

Landrat
Ordnungsamt
z. Hd. Herrn Schönfisch o. V. i. A.
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Kaiserstraße 85
Dienststelle: Ordnungsamt
Zimmer-Nr: 019
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 160
Telefax: 02129 / 911 - 590
E-Mail:
Auskunft erteilt: Herr Rennert
Mein Zeichen: 32-1/Re
Ihr Zeichen:

Haan, den 08. Oktober 2009

Einspruch gegen Sitzverteilung im Haaner Seniorenbeirat

Sehr geehrter Herr Schönfisch,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses am 15. 09. 2009 zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze im Seniorenbeirat der Stadt Haan sowie die Satzung und Wahlordnung mit den maßgebenden Wahlvorschriften. Gegen die Feststellung haben die Vertrauenspersonen des Bewerbers Arnulf Schmitz Einspruch eingelegt. Diesbezüglich verweise ich auf das Einspruchsschreiben vom 22. 09. 2009 und meine Zwischennachricht vom 25. 09. 2009.

Für eine aufsichtsbehördliche Auskunft möglichst innerhalb dieses Monats, die durchaus mündlich erfolgen kann, über die Behandlung des Einspruchs im Wahlprüfungsverfahren bin ich Ihnen dankbar. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Amtsblatt erfolgte am 05. 10. 2009, die Einspruchsfrist endet am 05. 11. 2009. Sollte kein weiterer Einspruch eingelegt werden, würde ich die "verfrüht" eingereichten Einspruchsschreiben von Amts wegen als Bedenken gegen die Feststellung des Wahlausschusses in die Wahlprüfung einbeziehen.

Das von der Verwaltung angewandte Berechnungsverfahren beruht auf einer möglichst nahen Übernahme der gesetzlichen Vorgaben des § 33 KWahlG, auch wenn abweichend von der Wahl des Rates für den Seniorenbeirat nur ein Wahlbezirk gebildet wurde. Durch Abzug der Stimmen für Einzelbewerbungen zur Ermittlung der bereinigten Gesamtstimmenzahl und Verteilung der (hier: 8) Restsitze ausschließlich auf Parteien und Wählergruppen werden - unstreitig - diese im Vergleich zu den Einzelbewerber(inne)n bevorzugt. Andererseits gilt dies auch für die Ratswahl, weil ein(e) im Wahlbezirk unterlegene(r) Einzelbewerber(in) durchaus mehr Stimmen im gesamten Wahlgebiet erhalten kann als eine im Rat vertretene Partei oder Wählergruppe. Oder anders ausgedrückt: Es ist vorteilhaft, sich unter dem Dach einer Partei oder Wählergruppe selbst in nur einem Wahlbezirk zu bewerben, weil dann die erhaltenen Stimmen nicht verloren sind.

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, SB50, 784, 786, 01, 692, 792

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Haan	BLZ 303 512 20	Kto.-Nr. 20 70 01	Dresdner Bank	BLZ 342 800 32	Kto.-Nr. 6 36 00 02
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Kto.-Nr. 14 15 - 435	Commerzbank	BLZ 300 400 00	Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
Volksbank	BLZ 340 600 94	Kto.-Nr. 37 10 54	Deutsche Bank	BLZ 342 700 94	Kto.-Nr. 3 10 07 57

Nach Auffassung der Einspruchsführer hätte zwischen Einzelbewerbungen und Parteien / Wählergruppen keine Unterscheidung getroffen, mithin keine bereinigte Gesamtstimmenzahl gebildet werden dürfen (vgl. Anlage 1). Allenfalls hätten nur die auf den erfolgreichen Einzelbewerber Dr. Artur Koch entfallenden Stimmen von der Gesamtstimmenzahl zur Bildung der bereinigten Gesamtstimmenzahl abgezogen werden dürfen (vgl. Anlage 2). Nach beiden Varianten würden dann der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan nur ein Sitz zufallen und Herr Schmitz einen Sitz im Seniorenbeirat erhalten, nach der ersten allerdings nur, wenn die mehrfach auf Herrn Koch entfallenden Sitze nicht ersatzlos wegfallen (vgl. Anlage 3), sondern auf die übrigen Bewerbungen verteilt werden.

Diese Auslegung bevorzugt Einzelbewerbungen im Verhältnis zu Parteien und Wählergruppen. Dies wird z. B. bei den Stimmen für die Arbeiterwohlfahrt deutlich. Deren Kandidatin / -en - Frau Anita Küpper und Herr Friedrich Angern - haben erst auf Hinweis des Wahlamtes, dass die Bildung einer Liste mit zwei Bewerbern zumindest für die erstgenannte Kandidatur günstiger sei als zwei Einzelbewerbungen derselben Personen, weil auf eine Liste erfahrungsgemäß mehr Stimmen entfallen als auf eine Einzelperson, von der Einreichung von Einzelbewerbungen abgesehen. Bei Einreichung von zwei Einzelbewerbungen ist nicht auszuschließen, dass beide Kandidaten jeweils in etwa gleich viel und zumindest mehr Stimmen als Herr Schmitz erhalten hätten und somit bei der Sitzverteilung diesem gegenüber vorrangig zu berücksichtigen wären.

Auch diese Folge spricht für eine nahe am Gesetzestext orientierte Auslegung zur Sitzverteilung. Da Herr Schmitz weniger als die Hälfte der auf die AWO entfallenden Stimmen erhalten hat, wird er auch (u. a. rechnerisch) nicht benachteiligt, wenn die AWO zwei Sitze und er keinen Sitz im Seniorenbeirat erhält. Dieses für ihn ungünstige Ergebnis wäre durch Bildung einer Wählergruppe mit ihm als Spitzenkandidaten und wenigstens derselben Stimmenanzahl vermeidbar gewesen.

In der Sitzung des Wahlausschusses wurde noch angemerkt, dass die Berechnung für einen erfolgreichen Einzelbewerbungs-Sitz insoweit bedenklich sei, als die Gesamtstimmenzahl durch die Beiratssitze geteilt werde. Nach Wegfall des § 33 Abs. 3 KWahlG aufgrund der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung würden auch eine Zahl von 0,5 für einen einzigen Sitz und nach dem vorliegenden Ergebnis mithin 296 Stimmen genügen, die aber auf keine weitere Einzelbewerbung entfallen. Daher wurde die Niederschrift in der vorliegenden Fassung einstimmig freigegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Rennert

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| 1. Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. Anette Braun-Kohl | als Beisitzerin |
| 3. Dr. Karlheinz Disch | als Beisitzer |
| 4. Harald Giebels | als Beisitzer |
| 5. Wolfram Lohmar | als Beisitzer |
| 6. Walter Drennhaus | als Beisitzer |
| 7. Wilfried Pohler | als Beisitzer |
| 8. Heinrich Wolfesperger | als Beisitzer |
| 9. Michael Ruppert | als Beisitzer |
| 10. Petra Lerch | als Beisitzer |

Ferner waren als Schriftführerin Frau Stl'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skrobliés zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier , Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage I.4

2. Auf einen Sitz im Seniorenbeirat entfallen durchschnittlich (Gesamtstimmenzahl, geteilt durch Beiratssitze) 591,67 Stimmen. Folgende Einzelbewerber/innen haben mehr als diese Stimmen und einen Sitz im Seniorenbeirat erhalten:

Dr. Koch, Artur.

3. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen :
Schmitz, Arnulf; Koch, Renate; Mühlberger, Jutta; Dr. Koch, Artur; Obermeier, Gudrun.

4. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmenzahl	5.325
minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen	<u>2.168</u>
= bereinigte Gesamtstimmenzahl	3.157

5. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen entfallen sind, beträgt:

8 Sitze.

6. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt:

394,6250.

7. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Haaner Senioren und CDU	1.718	394,6250	4,3535	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	394,6250	2,1387	2
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	<u>595</u>	394,6250	1,5078	<u>2</u>
Gesamt	3.157			8

V. Die endgültig zu vergebenden 9 Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243			0
Koch, Renate	149			0
Haaner Senioren und CDU	1.718	394,6250	4,3535	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	394,6250	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67			0
Dr. Koch, Artur	1.527			1
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	394,6250	1,5078	2
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>			<u>0</u>
insgesamt	5.325			9

WPA 2, Anlage I.5

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt.

Partei/Wählergruppe:	Aus der Reserveliste gewählt:
Haaner Senioren und CDU	1. Dr. Disch, Karlheinz 2. Braun-Thom, Irmgard 3. Dr. Reisewitz, Friedhelm 4. Köhler, Fritz
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Sattler, Karlo 2. Grape, Lilo
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	1. Angern, Friedrich 2. Küpper, Anita

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzer(inne)n und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Die Beisitzer/innen

* Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
des Senorenbeirates der Vertretung der Gemeinde
am 30. August 2009**

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte				Wähler/-innen			Abgegebene Stimmen	
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs.2 Satz 2 des Gesetzes ²⁾	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief ²⁾	Insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)							
Wahlbezirk 1010										
1	1 Evangelische Kirchengemeinde (Cafeteria)	289	84	0	373	264	0	264	17	247
	Summe Wahlbezirk 1010	289	84	0	373	264	0	264	17	247
Wahlbezirk 1020										
2	2 Gemeinschaftsgrundschule Grüten	271	61	0	332	221	0	221	19	202
	Summe Wahlbezirk 1020	271	61	0	332	221	0	221	19	202
Wahlbezirk 1030										
3	3 AWO Grüten	284	68	0	332	215	0	215	14	201
	Summe Wahlbezirk 1030	284	68	0	332	215	0	215	14	201
Wahlbezirk 1040										
4	4 Keglerheim	348	76	0	424	279	0	279	24	255
	Summe Wahlbezirk 1040	348	76	0	424	279	0	279	24	255
Wahlbezirk 1050										
5	5 Kindergarten der AWO	252	49	0	301	187	0	187	9	178
	Summe Wahlbezirk 1050	252	49	0	301	187	0	187	9	178
Wahlbezirk 1060										
6	6 Grundschule Bollenberg	381	110	0	491	319	0	319	11	308
	Summe Wahlbezirk 1060	381	110	0	491	319	0	319	11	308
Wahlbezirk 1070										
7	7 Kindergarten Nachbarsberg	292	50	0	342	194	0	194	18	176
	Summe Wahlbezirk 1070	292	50	0	342	194	0	194	18	176
Wahlbezirk 1080										
8	8 Städtischer Kindergarten	428	104	0	532	279	0	279	19	280
	Summe Wahlbezirk 1080	428	104	0	532	279	0	279	19	280

WPA 2, Anlage I: 6

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
des Seniorenbeirates der Vertretung der Gemeinde
am 30. August 2009**

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte				Wähler/-Innen			Abgegebene Stimmen	
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs.2 Satz 2 des Gesetzes ²⁾	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Im Stimmbezirk	mit Wahlbrief ²⁾	Insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)							
A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D		
Wahlbezirk 1090										
9	9 Grundschule Mittelhaan	413	102	0	515	327	0	327	10	317
	Summe Wahlbezirk 1090	413	102	0	515	327	0	327	10	317
Wahlbezirk 1100										
10	10 Gymnasium	424	131	0	555	395	0	395	17	378
	Summe Wahlbezirk 1100	424	131	0	555	395	0	395	17	378
Wahlbezirk 1110										
11	11 Volkshochschule	374	67	0	441	286	0	286	16	270
	Summe Wahlbezirk 1110	374	67	0	441	286	0	286	16	270
Wahlbezirk 1120										
12	12 Schulzentrum Walder Straße	418	182	0	600	445	0	445	5	440
	Summe Wahlbezirk 1120	418	182	0	600	445	0	445	5	440
Wahlbezirk 1130										
13	13 Städtische Förderschule	400	196	0	596	427	0	427	17	410
	Summe Wahlbezirk 1130	400	196	0	596	427	0	427	17	410
Wahlbezirk 1140										
14	14 Don-Bosco-Schule I	357	117	0	474	353	0	353	14	339
	Summe Wahlbezirk 1140	357	117	0	474	353	0	353	14	339
Wahlbezirk 1150										
15	15 Don-Bosco-Schule II	311	105	0	416	300	0	300	21	279
	Summe Wahlbezirk 1150	311	105	0	416	300	0	300	21	279
Wahlbezirk 1180										
16	16 Grundschule Unterhaan Steinkulle I	360	144	0	504	368	0	368	22	346

WPA 2, Prüfer IT

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
des Seniorenbeirates der Vertretung der Gemeinde
am 30. August 2009**

Anlage 25
Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Stadt Haan

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte				Wähler/-Innen			Abgegebene Stimmen	
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs.2 Satz 2 des Gesetzes 2)	Insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Im Stimmbezirk	mit Wahlbrief 2)	Insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)							
	Summe Wahlbezirk 1160	360	144	0	504	368	0	368	22	346
Wahlbezirk 1170										
17	17 Grundschule Unterhaan Steinkulla II	328	54	0	382	217	0	217	9	208
	Summe Wahlbezirk 1170	328	54	0	382	217	0	217	9	208
Wahlbezirk 1180										
18	18 Grundschule Unterhaan Bachelstraße	361	85	0	446	295	0	295	18	277
	Summe Wahlbezirk 1180	361	85	0	446	295	0	295	18	277
Wahlbezirk 1190										
19	19 Friedenshelm	504	55	0	559	254	0	254	20	234
	Summe Wahlbezirk 1190	504	55	0	559	254	0	254	20	234
Insgesamt										
1	Umenwahl insgesamt	6.775	1.840	0	8.615	5.625	0	5.625	300	5.325
1	Briefwahl insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe insgesamt	6.775	1.840	0	8.615	5.625	0	5.625	300	5.325

WPA 2, Anlage 18

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
des Seniorenrates der Vertretung der Gemeinde
am 30. August 2009**

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreise	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber(in)/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber(in)/Listerwahlvorschläge							
		Schmitz Arnulf	Koch Renate	Heener Senioren und CDU	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Mühlberger Jutta	Dr. Koch Artur	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	Obermeier Gudrun
		D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6	D 7	D 8
Wahlbezirk 1010									
1	1 Evangelische Kirchengemeinde (Cafeteria)	22	4	115	41	6	28	26	5
	Summe Wahlbezirk 1010	22	4	115	41	6	28	26	5
Wahlbezirk 1020									
2	2 Gemeinschaftsgrundschule Grulien	14	2	72	48	7	27	29	3
	Summe Wahlbezirk 1020	14	2	72	48	7	27	29	3
Wahlbezirk 1030									
3	3 AWO Grulien	17	4	63	48	23	17	20	9
	Summe Wahlbezirk 1030	17	4	63	48	23	17	20	9
Wahlbezirk 1040									
4	4 Keglerheim	8	6	97	56	13	42	24	9
	Summe Wahlbezirk 1040	8	6	97	56	13	42	24	9
Wahlbezirk 1050									
5	5 Kindergarten der AWO	4	6	49	30	0	72	14	3
	Summe Wahlbezirk 1050	4	6	49	30	0	72	14	3
Wahlbezirk 1060									
6	6 Grundschule Bollenberg	13	9	105	39	0	90	35	17
	Summe Wahlbezirk 1060	13	9	105	39	0	90	35	17
Wahlbezirk 1070									
7	7 Kindergarten Nachbarsberg	11	4	56	25	0	54	18	8
	Summe Wahlbezirk 1070	11	4	56	25	0	54	18	8
Wahlbezirk 1080									
8	8 Städtischer Kindergarten	6	9	73	44	1	90	25	12
	Summe Wahlbezirk 1080	6	9	73	44	1	90	25	12

WPA 2, Anlage 19

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
des Seniorenbeirates der Vertretung der Gemeinde
am 30. August 2009**

Anlage 25

Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Stadt Haan

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber(in)/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber(in)/Listenwahlvorschläge							
		Schmitz Arnulf	Koch Renate	Haaner Senioren und CDU	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Mühlberger Julia	Dr. Koch Artur	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	Obermeier Gudrun
		D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6	D 7	D 8
Wahlbezirk 1090									
9	9 Grundschule Mittelhaan	12	9	100	48	2	102	37	7
	Summe Wahlbezirk 1090	12	9	100	48	2	102	37	7
Wahlbezirk 1100									
10	10 Gymnasium	14	9	105	61	4	132	42	11
	Summe Wahlbezirk 1100	14	9	105	61	4	132	42	11
Wahlbezirk 1110									
11	11 Volkshochschule	6	3	65	50	1	88	35	2
	Summe Wahlbezirk 1110	6	3	65	50	1	88	35	2
Wahlbezirk 1120									
12	12 Schulzentrum Walder Straße	38	10	125	53	2	138	55	19
	Summe Wahlbezirk 1120	38	10	125	53	2	138	55	19
Wahlbezirk 1130									
13	13 Städtische Förderschule	16	6	134	44	4	167	29	10
	Summe Wahlbezirk 1130	16	6	134	44	4	167	29	10
Wahlbezirk 1140									
14	14 Don-Bosco-Schule I	8	26	104	38	1	109	39	14
	Summe Wahlbezirk 1140	8	26	104	38	1	109	39	14
Wahlbezirk 1150									
15	15 Don-Bosco-Schule II	9	7	101	36	1	87	32	6
	Summe Wahlbezirk 1150	9	7	101	36	1	87	32	6
Wahlbezirk 1160									
16	16 Grundschule Unterhaan Steinkulle I	16	15	117	50	1	85	44	18
	Summe Wahlbezirk 1160	16	15	117	50	1	85	44	18

W 02, Anlage I 10

Stadt Haan

**Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses
des Seniorenrates der Vertretung der Gemeinde
am 30. August 2009**

Anlage 25
Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber(in)/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber(in)/Listenvorschläge							
		Schmitz Arnulf	Koch Renate	Haaner Senioren und CDU	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Mühlberger Jutta	Dr. Koch Artur	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	Obermeier Gudrun
		D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 6	D 7	D 8
Wahlbezirk 1170									
17	17 Grundschule Unterhaan Steinkulte II	10	5	50	43	0	56	34	10
	Summe Wahlbezirk 1170	10	5	50	43	0	56	34	10
Wahlbezirk 1180									
18	18 Grundschule Unterhaan Bechstraße	8	10	88	60	1	74	27	9
	Summe Wahlbezirk 1180	8	10	88	60	1	74	27	9
Wahlbezirk 1190									
19	19 Friedensheim	11	5	79	30	0	69	30	10
	Summe Wahlbezirk 1190	11	5	79	30	0	69	30	10
Insgesamt									
1	Urnenwahl insgesamt	243	149	1.718	844	67	1.527	595	182
1	Briefwahl insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe insgesamt	243	149	1.718	844	67	1.527	595	182

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.
²⁾ Entfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahlauszählung

WPN 2, Anlage I 11

Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008

Aufgrund des §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 11.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan ist die Interessenvertretung der älteren Generation und berät den Rat und die Verwaltung der Stadt Haan sowie andere Institutionen in Fragen der Senior(inn)enarbeit. Er arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Mit dieser Aufgabenstellung hat der Rat der Stadt Haan am 11.11.2008 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Aufgaben

Wesentliche Aufgaben des Senior(inn)enbeirates sind:

- Rat, Ratsausschüsse sowie die Verwaltung in Fragen der Senior(inn)enarbeit zu beraten;
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Senior(inn)en zu erarbeiten;
- Bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senior(inn)en mitzuwirken;
- Verantwortliche Stellen auf spezifische Probleme von Senior(inn)en aufmerksam zu machen und deren Bearbeitung verfolgen;
- Verbindung zu den Senior(inn)enräten und Senior(inn)enbeiräten oder ähnlichen Einrichtungen der benachbarten Städte;
- Ansprechpartner im Stadtbezirk zu sein.

§ 2 Wahl und Zusammensetzung

- (1) Der Senior(inn)enbeirat setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind neun gewählte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haan. Die stimmberechtigten Mitglieder müssen zum Zeitpunkt ihres Vorschlags mindestens drei Monate melderechtlich ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Haan haben. Bei Aufgabe dieses Wohnsitzes endet ihre Bestellung mit der Wohnsitzaufgabe. Die neun Bürgerinnen und Bürger der Stadt werden von den über 60-jährigen Bürgerinnen und Bürgern in Haan direkt gewählt.
- (2) Beratende Mitglieder sind jeweils zwei Vertretungen der Kirchen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie des Rates. Die zwei Vertretungen der Kirchen und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege werden vom Rat auf Vorschlag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters gewählt. Die zwei Vertretungen des Rates werden vom Rat entsandt.
- (3) Für die Wahl zum Beirat gelten die Vorschriften der §§ 27 Abs. 2 GO und Abs. 11 S. 1 GO NRW sowie 33 KWahlG entsprechend mit der Maßgabe, dass auch die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes über die Briefwahl und den Wahlschein entsprechend anzuwenden sind und für die Wahl des Beirates das Stadtgebiet Haan einen einzigen Wahlbezirk bildet. Weitere Einzelheiten für die Durchführung der Wahl des Senior(inn)enbeirates werden in einer vom Rat zu beschließenden Wahlordnung geregelt.
- (4) Die erste Wahlperiode beginnt mit der in 2009 beginnenden Ratsperiode.

§ 3 Rahmenbedingungen

Der Senior(inn)enbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Rat der Stadt Haan zur Kenntnis zu geben ist.

§ 4 Amtszeit und Konstituierung des Senior(inn)enbeirates

- (1) Die Amtszeit des Senior(inn)enbeirates richtet sich nach der Wahlperiode des Rates der Stadt Haan.
- (2) Seine Konstituierung hat unverzüglich nach der konstituierenden Ratssitzung zu erfolgen.
- (3) Zur konstituierenden Sitzung lädt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister die vom Rat bestellten Mitglieder des Senior(inn)enbeirates ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl des / der Vorsitzenden.
- (4) Bis zur Konstituierung des neuen Senior(inn)enbeirates nimmt der bisherige Senior(inn)enbeirat geschäftsführend die Aufgaben gemäß der Satzung wahr.

§ 5 Wahl der / des Vorsitzenden

Die stimmberechtigten Mitglieder des Senior(inn)enbeirates wählen aus der Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und zwei stellvertretende Vorsitzende in geheimer Wahl für die Dauer der Amtszeit. Mit einfacher Mehrheit kann der Senior(inn)enbeirat eine Wahl per Akklamation beschließen.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Beschlussfähig ist der Senior(inn)enbeirat, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds muss eine geheime Wahl durchgeführt werden.

§ 7 Tätigkeitsbericht

Vor Ablauf der Wahlperiode legt der Senior(inn)enbeirat dem Rat und der Öffentlichkeit seinen Tätigkeitsbericht vor.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentl. auf Anordnung vom 12.11.2008 im Amtsblatt der Stadt Haan am 14.11.2008; in Kraft ab 15.11.2008

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan vom 12.11.2008

Aufgrund des §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am 11.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Das Gebiet, für das der Senior(inn)enbeirat gewählt wird, ist das Stadtgebiet Haan. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder ergibt sich aus der jeweils gültigen Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan.
- (2) Die Vorbereitung und Durchführung unterliegt der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister.

§ 2 Wahlorgane

Wahlorgane sind

- die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Wahlleiter(in),
- die / der 1. Beigeordnete sowie die / der Beigeordnete als Stellvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters,
- der Wahlausschuss.

§ 3 Wahlausschuss

- (1) Der Wahlausschuss ist der für die Kommunalwahl zu bildende Wahlausschuss der Stadt Haan.
- (2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen vor der Wahl. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest.
- (3) Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer(innen) beschlussfähig.

§ 4 Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt für die Wahl zum Senior(inn)enbeirat ist, wer am Wahltag
 - Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt,
 - das 60. Lebensjahr vollendet hat,
 - mindestens seit 16 Tagen vor der Wahl in der Stadt Haan seine Hauptwohnung hat und
 - nicht nach § 8 Kommunalwahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.
- (2) Als Nachweis gilt die Eintragung im Melderegister.

§ 5

Einreichung von Wahlvorschlägen, Wählbarkeit

- (1) Die Wahlleitung fordert öffentlich alle wahlberechtigten Personen auf, Wahlvorschläge einzureichen. Wahlvorschläge können durch Gruppen von Wahlberechtigten (Listenvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- (2) Die Wahlbewerber(innen) müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Hauptwohnsitz in der Stadt Haan gemeldet,
 - Wahlberechtigung zur Senior(inn)enbeiratswahl (§ 4), wobei das 60. Lebensjahr nicht vollendet sein muss,
 - Vollendung des 58. Lebensjahres am Wahltag,
 - Vorlage von 20 gültigen Unterstützungsunterschriften für die Kandidatur durch Wahlberechtigte
- (3) Als Wahlbewerber(in) können alle Wahlberechtigten der Gemeinde benannt werden, sofern sie ihre Zustimmung schriftlich auf dem hierfür vorgesehenen amtlichen Vordruck erteilt haben. Die schriftliche Zustimmung einer Wahlbewerberin oder eines Wahlbewerbers ist unwiderruflich.
- (4) Jeder Listenvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein.
- (5) Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin / des Wahlbewerbers enthalten. Die Reihenfolge der Bewerber(innen) wird von den Einreichenden festgelegt.
- (6) Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenvorschlag“ oder als „Einzelbewerbung“ gekennzeichnet sein.
- (7) Dem Wahlvorschlag sind auf dem ausgegebenen Formblatt 20 Unterschriften von wahlberechtigten oder wählbaren Personen beizufügen (Unterstützungsunterschriften).
- (8) Wahlvorschläge dürfen nur durch wahlberechtigte oder wählbare Personen unterstützt werden. Jede wahlberechtigte oder wählbare Person darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Für Parteien und Wählergruppen gelten die §§ 15 ff. des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.
- (9) Für die Wahlvorschläge, die Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag, den Nachweis zu Abs. 4 und die Unterstützungsunterschriften sind amtliche Formblätter zu verwenden.
- (10) Die Wahlvorschläge sind innerhalb einer öffentlich bekanntgegebenen Frist bei der Wahlleitung einzureichen.

§ 6

Nichtwählbarkeit

- (1) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

- (2) Bürgerinnen und Bürger, die im hauptamtlichen Dienst einer Senior(inn)enarbeit leistenden Organisation oder Einrichtung stehen, können nicht gleichzeitig als stimmberechtigte Mitglieder dem Senior(inn)enbeirat angehören.

§ 7

Ungültige Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge sind ungültig, wenn
- sie nicht rechtzeitig der Wahlleitung eingereicht worden sind,
 - sie nicht auf den von der Wahlleitung zur Verfügung gestellten Formblättern erfolgt sind,
 - sie nicht die vorgeschriebene Zahl von Unterstützungsunterschriften aufweisen,
 - sie nicht die für die Wahlvorschläge und die Bewerbung vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind,
 - die Zustimmung der Bewerber(innen) fehlt.

Nicht wählbare Personen werden aus dem Wahlvorschlag gestrichen.

- (2) Mängel in den Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, die öffentlich bekanntgegeben wird, beseitigt werden.

§ 8

Stimmzettel

Die Einzelbewerber(innen) werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Die Listenwahlvorschläge werden mit den Bezeichnungen des Wahlvorschlages aufgenommen. Zusätzlich werden Name und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber(innen) aufgeführt.

§ 9

Wählerverzeichnis

- (1) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.
- (2) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familiennamen- und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift aufgeführt.
- (3) Jede(r) Wahlberechtigte darf nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen.

§ 10

Wahlverfahren, Zeitpunkt der Wahl

- (1) Die Wahl findet gleichzeitig mit der Wahl des Rates statt. Die Dauer der Wahlzeit entspricht der Wahlzeit des Rates.
- (2) Das in dieser Wahlordnung vorgesehene Wahlverfahren erfolgt in freier, geheimer und schriftlicher Abstimmung.
- (3) Die Wahlberechtigten haben jeweils eine Stimme.

WPA 2, Anlage I.17

- (4) Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- (5) Für die Stimmabgabe per Brief finden die §§ 56 ff. der Kommunalwahlordnung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Veröffentl. auf Anordnung vom 12.11.2008 im Amtsblatt der Stadt Haan am 14.11.2008; in Kraft ab 15.11.2008

Anlage 5 zur
Haan, 22. September 2009
WPA 1 - City am 21.11.20

32
zur Prüfung
bitte (R)

EMGEGANGEN
23. Sep. 2009
Erl.

An den
Wahlleiter der
Stadtverwaltung Haan
Rathaus
42781 HAAN

WPA 2, Anlage I.18

Einspruch gegen das Ergebnis der Wahl des Seniorenbeirates
der Stadt Haan vom 30. August 2009

Entgegen der öffentlichen Bekanntmachung (Pressemitteilung)
sind wir bei der Nachprüfung der Sitzverteilung zu einem
anderen Ergebnis gekommen. Nach der Grundlage des "Saint-
Lague-Verfahrens" (Berechnung nach dem Höchstzahlverfahren)
erhält Herr Arnulf Schmitz den 9. Sitz im zukünftigen
Seniorenbeirat der Stadt Haan.

Wir erheben hiermit Einspruch gegen die von Ihnen errechnete
Sitzverteilung.

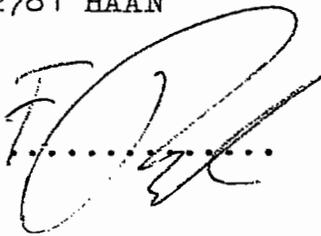
Die Vertrauensleute des Einzelbewerbers Arnulf Schmitz

Frank Ruzek
Talstr. 42

Jürgen Schmidt
Röntgenstr. 13

42781 HAAN

42781 HAAN

.....


.....


Wir bitten Sie, uns das Ergebnis Ihrer Nachprüfung kurz-
fristig mitzuteilen.

Postanschrift: STADT HAAN Kaiserstraße 85 42781 Haan
Postfach 1665 42760 Haan

WPA 2, Anlage I. 19

Herrn
Frank Ruzek
Talstraße 42
42781 Haan

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Kaiserstraße 85
Dienststelle: Ordnungsamt
Zimmer-Nr: 019
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 160
Telefax: 02129 / 911 - 590
E-Mail:
Auskunft erteilt: Herr Rennert
Mein Zeichen: 32-1/Re
Ihr Zeichen:

ab: 02.10.09

Haan, den 25. September 2009

Einspruch gegen das Wahlergebnis des Seniorenbeirats

Ihr Schreiben vom 22. 09. 2009

Sehr geehrter Herr Ruzek,

zunächst weise ich darauf hin, dass die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 15. 09. 2009 noch nicht bekannt gemacht worden ist. Insoweit ist Ihr Einspruch gegen die Sitzverteilung verfrüht und sollte vorsorglich – aus rein formalen Erwägungen – innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung im Amtsblatt nochmals eingereicht werden. Denn erst die Bekanntmachung löst die Einspruchsfrist aus, innerhalb derer Rechtsmittel zulässig eingelegt werden können. Im Übrigen kann jede(r) Wahlberechtigte Einspruch führen (vgl. § 39 KWahlG).

Über die Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl hat der neu gebildete Rat der Stadt Haan unverzüglich zu beschließen (sh. § 40 KWahlG). Vor diesem Beschluss erfolgt eine Vorprüfung durch einen von diesem Rat gewählten Wahlprüfungsausschuss. Der neue Rat tritt zu seiner konstituierenden Sitzung am 27. 10. 2009 zusammen, für den 03. 11. 2009 ist vorsorglich ein weiterer Sitzungstermin vorgemerkt. Spätestens in diesem Termin ist die Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses zu erwarten. Die Sitzung dieses Ausschusses dürfte in der zweiten November- bzw. ersten Dezemberhälfte 2009 stattfinden.

Die Beschlussfassung des Rates über Einsprüche wird in seiner Sitzung am 15. 12. 2009 anstehen. Diesbezüglich drängen sich folgende Entscheidungsmöglichkeiten auf:

- Der Rat weist den Einspruch zurück.
- Der Rat erklärt die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig, hebt sie auf und ordnet eine Neufeststellung an. In diesem Fall könnte er mit einer Zweidrittelmehrheit (= mindestens 30 Stadtverordnete) zusätzlich beschließen, dass ein Mitglied, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, nicht an der Arbeit des Seniorenbeirates teilnehmen darf.

Gegen den Beschluss des Rates kann gem. § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf erhoben werden. Nach Bestands- bzw. Rechtskraft einer vom Rat angeordneten oder vom Gericht entschiedenen Neufeststellung hat der vom neuen Rat gewählte Wahlausschuss das Ergebnis neu festzustellen (§ 43 KWahlG).

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, SB50, 784, 786, 01, 692, 792

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Haan	BLZ 303 512 20	Kto.-Nr. 20 70 01	Dresdner Bank	BLZ 342 800 32	Kto.-Nr. 6 36 00 02
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Kto.-Nr. 14 15 - 435	Commerzbank	BLZ 300 400 00	Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
Volksbank	BLZ 340 600 94	Kto.-Nr. 37 10 54	Deutsche Bank	BLZ 342 700 94	Kto.-Nr. 3 10 07 57

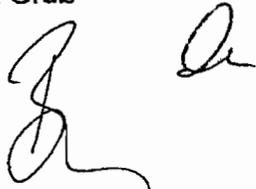
Eine Neufeststellung durch den Wahlausschuss würde kaum vor Februar 2010, bei einer gerichtlichen Entscheidung aber auch einige Monate später erfolgen. Das neu festgestellte Ergebnis wäre dann vom Wahlleiter bekannt zu machen und unterliegt wiederum der Nachprüfung nach §§ 39 bis 41 KWahlG. Dieses Nachprüfungsverfahren wäre dann frühestens mit einem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 27. 04. 2010 beendet, mit welchem er die Wahl für gültig erklärt.

Nun hoffe ich, dass ich Ihnen den weiteren Ablauf eines auch für die Stadtverwaltung ungewohnten Verfahrens verständlich geschildert habe. Für die Beantwortung weiterer Fragen können Sie sich selbstverständlich an das Wahlamt der Stadt Haan wenden. Zu meinem Bedauern wäre eine von Ihnen begehrte Neufeststellung des Wahlergebnisses nicht schneller möglich.

Ein gleichlautendes Schreiben erhält Herr Jürgen Schmidt als weitere Vertrauensperson.

Mit freundlichem Gruß

Buckesfeld
Wahlleiter



2. Uf. 32-2

Postanschrift: STADT HAAN Kaiserstraße 85 42781 Haan
Postfach 1665 42760 Haan

*zur WPA-Sitzung
am 01.12.2009*

Herrn
Jürgen Schmidt
Röntgenstraße 13
42781 Haan

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Kaiserstraße 85
Dienststelle: Ordnungsamt
Zimmer-Nr: 019
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 160
Telefax: 02129 / 911 - 590
E-Mail:
Auskunft erteilt: Herr Rennert
Mein Zeichen: 32-1/Re
Ihr Zeichen:

ab. O. W. le
Haan, den 25. September 2009

Einspruch gegen das Wahlergebnis des Seniorenbeirats

Ihr Schreiben vom 22. 09. 2009

WPA 2, Anlage I. 21

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zunächst weise ich darauf hin, dass die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 15. 09. 2009 noch nicht bekannt gemacht worden ist. Insoweit ist Ihr Einspruch gegen die Sitzverteilung verfrüht und sollte vorsorglich – aus rein formalen Erwägungen – innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung im Amtsblatt nochmals eingereicht werden. Denn erst die Bekanntmachung löst die Einspruchsfrist aus, innerhalb derer Rechtsmittel zulässig eingelegt werden können. Im Übrigen kann jede(r) Wahlberechtigte Einspruch führen (vgl. § 39 KWahlG).

Über die Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl hat der neu gebildete Rat der Stadt Haan unverzüglich zu beschließen (sh. § 40 KWahlG). Vor diesem Beschluss erfolgt eine Vorprüfung durch einen von diesem Rat gewählten Wahlprüfungsausschuss. Der neue Rat tritt zu seiner konstituierenden Sitzung am 27. 10. 2009 zusammen, für den 03. 11. 2009 ist vorsorglich ein weiterer Sitzungstermin vorgemerkt. Spätestens in diesem Termin ist die Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses zu erwarten. Die Sitzung dieses Ausschusses dürfte in der zweiten November- bzw. ersten Dezemberhälfte 2009 stattfinden.

Die Beschlussfassung des Rates über Einsprüche wird in seiner Sitzung am 15. 12. 2009 anstehen. Diesbezüglich drängen sich folgende Entscheidungsmöglichkeiten auf:

- Der Rat weist den Einspruch zurück.
- Der Rat erklärt die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig, hebt sie auf und ordnet eine Neufeststellung an. In diesem Fall könnte er mit einer Zweidrittelmehrheit (= mindestens 30 Stadtverordnete) zusätzlich beschließen, dass ein Mitglied, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, nicht an der Arbeit des Seniorenbeirates teilnehmen darf.

Gegen den Beschluss des Rates kann gem. § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf erhoben werden. Nach Bestands- bzw. Rechtskraft einer vom Rat angeordneten oder vom Gericht entschiedenen Neufeststellung hat der vom neuen Rat gewählte Wahlausschuss das Ergebnis neu festzustellen (§ 43 KWahlG).

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, SB50, 784, 786, 01, 692, 792

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Haan	BLZ 303 512 20	Kto.-Nr. 20 70 01	Dresdner Bank	BLZ 342 800 32	Kto.-Nr. 6 36 00 02
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Kto.-Nr. 14 15 - 435	Commerzbank	BLZ 300 400 00	Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
Volksbank	BLZ 340 600 94	Kto.-Nr. 37 10 54	Deutsche Bank	BLZ 342 700 94	Kto.-Nr. 3 10 07 57

Eine Neufeststellung durch den Wahlausschuss würde kaum vor Februar 2010, bei einer gerichtlichen Entscheidung aber auch einige Monate später erfolgen. Das neu festgestellte Ergebnis wäre dann vom Wahlleiter bekannt zu machen und unterliegt wiederum der Nachprüfung nach §§ 39 bis 41 KWahlG. Dieses Nachprüfungsverfahren wäre dann frühestens mit einem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 27. 04. 2010 beendet, mit welchem er die Wahl für gültig erklärt.

Nun hoffe ich, dass ich Ihnen den weiteren Ablauf eines auch für die Stadtverwaltung ungewohnten Verfahrens verständlich geschildert habe. Für die Beantwortung weiterer Fragen können Sie sich selbstverständlich an das Wahlamt der Stadt Haan wenden. Zu meinem Bedauern wäre eine von Ihnen begehrte Neufeststellung des Wahlergebnisses nicht schneller möglich.

Ein gleichlautendes Schreiben erhält Herr Frank Ruzek als weitere Vertrauensperson.

Mit freundlichem Gruß

Buckesfeld
Wahlleiter



2. Vj- 32-2

Anlage 1 zum Schreiben vom 08.10.2009 an LR Mettmann

Haan, den 15. 09. 2009

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|-----|--------------------------|------------------|
| 1. | Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzer/in |
| 3. | | als Beisitzer/in |
| 4. | | als Beisitzer/in |
| 5. | | als Beisitzer/in |
| 6. | | als Beisitzer/in |
| 7. | | als Beisitzer/in |
| 8. | | als Beisitzer/in |
| 9. | | als Beisitzer/in |
| 10. | | als Beisitzer/in |

Ferner waren als Schriftführerin Frau Stl'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skroblies zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage I.24

2. Aufgrund der Wahl in einem Wahlbezirk ist kein Abzug von Wahlbewerber/-innen vorzunehmen. Die bereinigte Gesamtstimmenzahl entspricht der Gesamtstimmenzahl von 5.325.

3. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes), beträgt: 9 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 591,6667.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	591,6667	0,4107	
Koch, Renate	149	591,6667	0,2518	
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6667	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6667	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67	591,6667	0,1132	
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6667	2,5808	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6667	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	182	591,6667	0,3076	
Gesamt	5.325			9

6. Auf den Einzelbewerber Dr. Koch entfallen 3 Sitze. Da er nur einen Sitz wahrnehmen kann, wird die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes) um die 2 vakanten Sitze erhöht und beträgt: 11 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 484,0909.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	484,0909	0,5020	1
Koch, Renate	149	484,0909	0,3078	
Haaner Senioren und CDU	1.718	484,0909	3,5489	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	484,0909	1,7435	2
Mühlberger, Jutta	67	484,0909	0,1384	
Dr. Koch, Artur	1.527	484,0909	3,1544	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	484,0909	1,2291	1
Obermeier, Gudrun	182	484,0909	0,3760	
Gesamt	5.325			11

WPA 2, Anlage I.25

V. Nach Abzug von 2 Sitzen der auf den Einzelbewerber Dr. Koch entfallenden 3 Sitze verteilen sich die endgültig zu vergebenden 9 Sitze wie folgt:

Table 3

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	474,7500	0,5118	1
Koch, Renate	149	474,7500	0,3138	0
Haaner Senioren und CDU	1.718	474,7500	3,6187	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	474,7500	1,7778	2
Mühlberger, Jutta	67	474,7500	0,1411	0
Dr. Koch, Artur	1.527			1
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	474,7500	1,2533	1
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	474,7500	0,3834	<u>0</u>
insgesamt	5.325			9

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt.

Partei/Wählergruppe:	Aus der Reserveliste gewählt:
Haaner Senioren und CDU	1. Dr. Disch, Karlheinz 2. Braun-Thom, Irmgard 3. Dr. Reisewitz, Friedhelm 4. Köhler, Fritz
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Sattler, Karlo 2. Grape, Lilo
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	1. Angern, Friedrich

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzer(inne)n und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende	Die Schriftführerin
Die Beisitzer/innen	

* Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

WPA 2, Anlage I.26

Anlage 2 zum Schreiben vom 08.10.2009 an LR Mettmann

Haan, den 15. 09. 2009

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|-----|-----------------------------|------------------|
| 1. | 1. Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzer/in |
| 3. | | als Beisitzer/in |
| 4. | | als Beisitzer/in |
| 5. | | als Beisitzer/in |
| 6. | | als Beisitzer/in |
| 7. | | als Beisitzer/in |
| 8. | | als Beisitzer/in |
| 9. | | als Beisitzer/in |
| 10. | | als Beisitzer/in |

Ferner waren als Schriftführerin Frau Stl'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skrobliés zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage I.27

2. Aufgrund der Wahl in einem Wahlbezirk ist kein Abzug von Wahlbewerber/-innen vorzunehmen. Die bereinigte Gesamtstimmenzahl entspricht der Gesamtstimmenzahl von 5.325.

3. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes), beträgt: 9 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 591,6667.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Table 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	591,6667	0,4107	
Koch, Renate	149	591,6667	0,2518	
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6667	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6667	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67	591,6667	0,1132	
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6667	2,5808	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6667	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	182	591,6667	0,3076	
Gesamt	5.325			9

6. Auf den Einzelbewerber Dr. Koch entfallen 3 Sitze. Da er nur einen Sitz wahrnehmen kann, müssen die restlichen Sitze unter den verbleibenden Bewerbungen verteilt werden. Unter Abzug seiner Stimmen von der Gesamtstimmenzahl wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Einzelbewerbungen/Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmenzahl	5.325
minus Stimmenzahl des Einzelbewerbers	<u>1.527</u>
= bereinigte Gesamtstimmenzahl	3.798

7. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/-innen entfallen sind), beträgt:

8 Sitze.

8. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 474,7500.

9. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

WPA 2, Anlage I.28

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	474,7500	0,5118	1
Koch, Renate	149	474,7500	0,3138	
Haaner Senioren und CDU	1.718	474,7500	3,6187	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	474,7500	1,7778	2
Mühlberger, Jutta	67	474,7500	0,1411	
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	474,7500	1,2533	<u>1</u>
Obermeier , Gudrun	<u>182</u>	474,7500	0,3834	
insgesamt	3.798			8

V. Die endgültig zu vergebenden 9 Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	474,7500	0,5118	1
Koch, Renate	149	474,7500	0,3138	0
Haaner Senioren und CDU	1.718	474,7500	3,6187	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	474,7500	1,7778	2
Mühlberger, Jutta	67	474,7500	0,1411	0
Dr. Koch, Artur	1.527			1
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	474,7500	1,2533	1
Obermeier , Gudrun	<u>182</u>	474,7500	0,3834	<u>0</u>
insgesamt	5.325			9

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt.

Partei/Wählergruppe:	Aus der Reserveliste gewählt:
Haaner Senioren und CDU	1. Dr. Disch, Karlheinz 2. Braun-Thom, Irmgard 3. Dr. Reisewitz, Friedhelm 4. Köhler, Fritz
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Sattler, Karlo 2. Grape, Lilo
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	1. Angern, Friedrich

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzer(inne)n und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

WPA 2, Anlage I.29

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Die Beisitzer/innen

* *Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.*

Anlage 3 zum Schreiben vom 08.10.2009 an LR Mettmann

Haan, den 15. 09. 2009

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|-----|--------------------------|------------------|
| 1. | Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzer/in |
| 3. | | als Beisitzer/in |
| 4. | | als Beisitzer/in |
| 5. | | als Beisitzer/in |
| 6. | | als Beisitzer/in |
| 7. | | als Beisitzer/in |
| 8. | | als Beisitzer/in |
| 9. | | als Beisitzer/in |
| 10. | | als Beisitzer/in |

Ferner waren als Schriftführerin Frau St'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skrobliés zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage I.31

2. Aufgrund der Wahl in einem Wahlbezirk ist kein Abzug von Wahlbewerber/-innen vorzunehmen. Die bereinigte Gesamtstimmenzahl entspricht der Gesamtstimmenzahl von 5.325.

3. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes), beträgt: 9 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 591,6667.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	591,6667	0,4107	
Koch, Renate	149	591,6667	0,2518	
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6667	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6667	1,4265	1
Mühlberger, Jutta	67	591,6667	0,1132	
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6667	2,5808	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6667	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	182	591,6667	0,3076	
Gesamt	5.325			8

6. Auf den Einzelbewerber Dr. Koch entfallen 3 Sitze. Da er nur einen Sitz wahrnehmen kann, bleiben 2 Sitze unbesetzt. Somit besteht der Seniorenbeirat nur aus 7 Sitzen.

V. Die endgültig zu vergebenden 7 Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243			0
Koch, Renate	149			0
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6667	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6667	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67			0
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6667	2,5808	1
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6667	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	182			0
insgesamt	5.325			7

WPA 2, Anlage I.32

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt.

Partei/Wählergruppe:	Aus der Reserveliste gewählt:
Haaner Senioren und CDU	1. Dr. Disch, Karlheinz 2. Braun-Thom, Irmgard 3. Dr. Reisewitz, Friedhelm
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Sattler, Karlo 2. Grape, Lilo
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	1. Angern, Friedrich

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzer(inne)n und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Die Beisitzer/innen

* Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

WPA 2, Anlage II 1

Von: Tödter, Thomas <thomas.toedter@kreis-mettmann.de>
An: "Erkrath Wahl (wahlamt@erkrath.de)" <wahlamt@erkrath.de>, "Haan Wahlamt(...
Datum: 12.10.09 06:49
Betreff: WG: Kommunalwahlen 2009; Wahlprüfungsverfahren
Anlagen: Dortmund Vorlage LT.pdf; Sitzberechnung Vorlage LT.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende E-Mails übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen aus Mettmann
Im Auftrag

Thomas Tödter

Kreis Mettmann
-Rechts und Ordnungsamt-
Ordnungsangelegenheiten, Wahlen,
Düsseldorfer Str.47
Zimmer 4.229
40882 Mettmann
Tel. : 02104 / 991633
Fax.: 02104 / 994575

Von: Mause, Michaela [mailto:Michaela.Mause@BEZREG-DUESSELDORF.NRW.DE] Im Auftrag von dez31.wahlen

Gesendet: Freitag, 9. Oktober 2009 13:55

An: Hans-Rainer.Burisch@amt12.essen.de; Wolfgang.Sauerland@stadt-mh.de;
b.rennbaum@solingen.de; b.weinberg@krefeld.de; C.Bottke@stadt-duisburg.de;
Christian.Busch@kreis-viersen.de; dirk.klever@stadt-mh.de; Dirk.Fey@stadt.wuppertal.de;
Hans-Joachim.Klein@rhein-kreis-neuss.de; harald.belz@stadt.duesseldorf.de; hoffmannbe@str.de;
ingrid.morcinek@amt12.essen.de; juergen.ludwiczak@oberhausen.de; juergen.neuhausen@krefeld.de;
Juergen.Strehlow@moenchengladbach.de; M.Haeusgen@solingen.de;
manfred.golschinski@stadt.duesseldorf.de; Marco.Haly@kreis-viersen.de;
rainer.huebner@stadt.duesseldorf.de; ruediger.lohse@amt12.essen.de; Wohler, Sabine;
sandra.kampen@kreis-wesel.de; sandra.poschlod-grause@kreis-kleve.de;
Stefan.Sommer@moenchengladbach.de; Tödter, Thomas; wahlen@stadt.wuppertal.de; Wahlamt;
wahlamt@stadt-duisburg.de; wahlleiter@kreis-kleve.de
Betreff: WG: Kommunalwahlen 2009; Wahlprüfungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende E-Mail übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme;

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michaela Mause

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezemat 31 - Kommunalaufsicht
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

WPA 2, Anlage II.2

Fon : 0211/475-2749
Fax : 0211/475-2488
mailto: michaela.mause@brd.nrw.de
www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Postfach für WAHLANGELEGENHEITEN:
wahlen@brd.nrw.de

Von: Referat12 [mailto:Referat12@im.nrw.de]
Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2009 17:23
An: dez31.wahlen; Bezirksregierung Köln Wahldezemat; BR Amsberg Wahlen; BR Detmold Dez. 31; BR MS Dez. 31; Hensiek, Andrea; ilona.wegener@brdt.nrw.de; martina.lohmeier@bezreg-arnsberg.nrw.de; Mause, Michaela; Steireif, Frank
Betreff: Kommunalwahlen 2009; Wahlprüfungsverfahren

Die beigefügten Vorlagen an den Landtag Nordrhein-Westfalen übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Kommunen in Ihrem Bezirk, da die enthaltenen Aussagen von allgemeiner Bedeutung für mögliche Wahlprüfungsverfahren sind.

Im Auftrag
Ulrike Masannek



WPA II, Anlage II.3

Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform

120-fach



28. September 2009

Seite 1 von 6

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
12 - 35.12.08

RR'in Schüller
Telefon 0211 871 -2379
Telefax 0211 871-
dagmar.schueler@im.nrw.de

Klärung der kommunalrechtlichen Fragen bezüglich der Wahlanfechtung in Dortmund
Sitzung des AKV am 30.09.09, TOP 2

Zu den schriftlichen Fragen des Abgeordneten Horst Becker vom 17.09.09 informiere ich wie folgt:

1. Welches formale Recht hat der Wahlausschuss bzw. die Vertretung der Stadt Dortmund überhaupt, eine Wahl so anzufechten, dass sie wiederholt wird?

Das Recht der Wahlanfechtung in den §§ 39 ff. Kommunalwahlgesetz (KWahlG) steht weder dem Wahlausschuss noch dem Rat zu. Einspruchsberechtigt sind nach § 39 Abs. 1 KWahlG alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde für die Stadt Dortmund ist die Bezirksregierung Arnsberg (§ 120 Absatz 2 Gemeindeordnung - GO NRW).

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



WPA 2, Anlage II. 4

Seite 2 von 6

Über Einsprüche gegen die Wahl sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen beschließt die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Wahlprüfungsausschuss (§ 40 Abs. 1 KWahlG). Der Wahlprüfungsausschuss wird in der Regel in der konstituierenden Sitzung der neuen Vertretung gebildet. Die erste Sitzung des Rates muss nach § 47 Abs. 1 Satz 2 der GO NRW innerhalb von drei Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates stattfinden. Die Wahlperiode der im Jahr 2009 gewählten Vertretungen beginnt am 21. Oktober 2009 (Art. 11 § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen, GV.NRW.2008 S. 514).

Stellt der Rat fest, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sind, so ist nach § 40 Abs. 1 Buchstabe b KWahlG die Wahl in dem aus § 42 KWahlG ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen. Dies gilt über § 46 b KWahlG entsprechend hinsichtlich der Wahl des (Ober-) Bürgermeisters.

2. Welches Recht haben in diesem Zusammenhang der Innenminister und die Landeswahlleiterin?

Der Innenminister hat kein eigenes Recht zur Wahlanfechtung (siehe auch Antwort auf Frage 1). Die allgemeinen Befugnisse der Kommunalaufsicht nach den §§ 122 f. GO NRW werden durch das Einspruchsrecht unter anderem der Aufsichtsbehörde nach § 39 KWahlG und die Bestimmungen der §§ 40 ff. KWahlG verdrängt (Schneider in: Kallerhoff u. a., Handbuch zum Kommunalwahlrecht in Nordrhein-Westfalen, 2008, S. 288).



WPA II, Anlage II

Seite 3 von 6

Der Landeswahlleiterin steht nach § 39 KWahlG ebenfalls kein Anfechtungsrecht zu.

3. Wann liegt eine unzulässige Wahlbeeinflussung vor?

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster kann eine bei der Wahlanfechtung zu prüfende Unregelmäßigkeit auch in einer unzulässigen Wahlbeeinflussung liegen. Dabei muss es sich nach Ansicht des OVG NRW um eine qualifizierte Wahlbeeinflussung handeln, die ihrer Natur nach geeignet ist, die Entscheidungsfreiheit des Wählers ernstlich zu beeinträchtigen. Das OVG NRW hat dazu in seiner bisherigen Rechtsprechung die strafbare, die amtliche und die unter besonderem Druck vorgenommene private Wahlbeeinflussung gerechnet. Wann eine unzulässige Wahlbeeinflussung anzunehmen ist, beurteilt sich stets nach den Umständen des Einzelfalls, dessen Bewertung allein der kommunalen Vertretung und den gegebenenfalls mit der Wahlprüfung befassten Gerichten obliegt. Hinsichtlich der amtlichen Wahlbeeinflussung könnte im Fall Dortmund auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 08. April 2003 (NVwZ 2003, S. 983) von Bedeutung sein.

4. Wann würde eine Wiederwahl stattfinden?

Eine Wiederholungswahl muss nach § 42 Abs. 4 KWahlG baldmöglichst stattfinden, spätestens innerhalb von vier Monaten, nachdem der Beschluss der Vertretung (über die Ungültigkeit der Wahl und die Anordnung der Wiederholungswahl) unanfechtbar geworden oder in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren rechtskräftig bestätigt worden ist. Den Tag der Wiederholungswahl und die für ihre Vorbereitung maßgeblichen Fristen bestimmt die Aufsichtsbehörde.



WPA 2, Anlage II. 6

5. Wie ist eine Wiederholungswahl von einer Neuwahl zu unterscheiden?

Seite 4 von 6

Wiederholungswahlen finden unter den Voraussetzungen des § 40 Abs. 1 Buchstabe b KWahlG auf Anordnung des neuen Rates oder des Wahlprüfungsgerichtes (= Verwaltungsgericht, ggf. OVG, Bundesverwaltungsgericht) im Wahlprüfungsverfahren statt.

Bei Wiederholungswahlen gilt das Rekonstruktionsprinzip, d. h. die Wahl ist möglichst unter den Bedingungen der Hauptwahl zu wiederholen. Das bedeutet grundsätzlich auch, dass keine neuen Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Neuwahlen sind reguläre Wahlen mit dafür zugelassenen Wahlvorschlägen. Die Neuwahl eines Oberbürgermeisters findet frühestens 3 Monate vor und spätestens 6 Monate nach Ablauf der Amtszeit des amtierenden Oberbürgermeisters statt (§ 65 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

6. Was passiert, wenn es tatsächlich eine Mehrheit im Rat gibt, die vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage beschließt, dass die Wahl unrechtmäßig war?

Erklärt der Rat die Wahl für ungültig, weil Unregelmäßigkeiten i. S. d. § 40 Abs. 1 Buchstabe b KWahlG festgestellt werden, so muss er in dem Umfang, in dem er die Wahl für ungültig erklärt, Wiederholungswahlen nach § 42 KWahlG anordnen (siehe auch Antwort zu Frage 1).

7. Könnte gegen diese Entscheidung geklagt werden und wie lange würde sich ein solches Verfahren hinziehen?

Nach § 41 KWahlG ist gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Rates der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet.

Über die Verfahrensdauer verwaltungsgerichtlicher Wahlprüfungsverfahren kann keine Aussage getroffen werden. Die Dauer des Ver-



WPA 2, Anlage II.7

fahrens ist unter anderem von der Zahl der angerufenen Instanzen abhängig.

Seite 5 von 6

8. Wer übernimmt während eines gerichtlichen Verfahrens das Amt des Oberbürgermeisters?

Das Amt des Oberbürgermeisters beginnt mit dem Tag der Annahme seiner Wahl, frühestens jedoch mit dem Ausscheiden des Vorgängers aus dem Amt (§ 119 Absatz 3 Satz 1 Landesbeamtengesetz). Ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren ändert hieran nichts.

9. Ist es aus Sicht der Landesregierung möglich, dass der Rat zwischen der Wahlwiederholung der Oberbürgermeisterwahl und der Wahlwiederholung der Ratswahl unterscheidet?

Bei der Wahl des Oberbürgermeisters und der Wahl der Gemeindevertretung handelt es sich um zwei unterschiedliche Wahlen. Schon aus sachlichen Gründen ist hier zwischen den beiden Wahlen zu unterscheiden. Beide Wahlen sind unabhängig voneinander anfechtbar. Trifft der neugewählte Rat Entscheidungen im Hinblick auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlen, so muss er diese Entscheidung für jede Wahl gesondert treffen.

10. Wie ist die rechtliche Einschätzung zur Position des neu gewählten Oberbürgermeisters, wenn von der Ratsvertretung eine Wiederholungswahl beschlossen wird?

Der Beschluss zur Durchführung einer Wiederholungswahl ändert nichts an der Position des Gewählten (vgl. Antwort zu Frage 8). Erst mit rechtskräftiger Feststellung der Ungültigkeit der Wahl ist das Beamtenverhältnis nichtig (§ 119 Absatz 3 Satz 4 Landesbeamtengesetz). Die bis zur rechtskräftigen Feststellung der Unwirksamkeit



WPA 2, Anlage II.8

der Wahl vorgenommenen Amtshandlungen sind gültig (§ 119 Absatz 3 Satz 5 Landesbeamtengesetz).

Seite 6 von 6

11. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es bei der Kommunalwahl zu vergleichbaren Fällen gekommen ist, bei denen wichtige Informationen nicht weitergegeben worden sind und Informationen bewusst zurückgehalten wurden?

Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine Berichte vor. Für die Wahlprüfung sind die Vertretungen der Gemeinden und Kreise zuständig.

(Dr. Ingo Wolf MdL)



WPA 2, Anlage II 9

Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder des Ausschusses für
Kommunalpolitik und Verwaltungs-
strukturreform

120-fach



24. September 2009
Seite 1 von 10

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
12-35.10.02

LMR Dr. Schoenemann
Telefon 0211 871 -2349
Telefax 0211 871-162349
schoenemann@im.nrw.de

Sitzverteilung in den Ausschüssen der Gemeindevertretungen in NRW

Sitzung des AKV am 30.09.09, TOP 3

Schreiben des Abgeordneten Horst Becker an den Vorsitzenden des AKV vom 17.09.09

Zu dem Schreiben des Abgeordneten Horst Becker vom 17.09.09 informiere ich wie folgt:

Zunächst wird auf die im ersten Teil des Schreibens angesprochene Sitzverteilung in den Gemeindevertretungen einschließlich der Bezirksvertretungen nach dem Kommunalwahlrecht eingegangen (I.). Anschließend werden Ausführungen zu der im zweiten Teil des Schreibens thematisierten Bildung der Ausschüsse nach der Gemeindeordnung gemacht (II.).

I. Sitzverteilung in den Gemeindevertretungen

Das Schreiben des Abgeordneten Horst Becker bezieht sich auf einen Bericht der Rheinischen Post vom 07.09.09 und eine Darstellung im Internetportal www.wahlrecht.de. Hinsichtlich der Gemeinderäte ging es um die Sitzberechnung für die Städte Aachen, Dortmund, Erkelenz und Erkrath, hinsichtlich der Bezirksvertretungen um die Stadt Remscheid.

In **Aachen** und **Dortmund** hatten jeweils eine Wählergruppe, in **Erkrath** die Partei DIE LINKE bei der Sitzberechnung ohne Berücksichtigung von Überhangmandaten einen rechnerischen Sitzanteil unter 0,5 erhalten. Bei der erforderlichen Aufstockungsberechnung in Ansehung der Überhangmandate wurden sie nicht berücksichtigt. Wäre dies gesche-

Dienstgebäude und Lieferanschrift
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



WPA II, Anlage II. 10

Seite 2 von 10

hen, hätten sie jeweils einen Sitzanteil von über 0,5 und damit durch Aufrundung erstmals einen (einzig) Sitz erhalten. Siehe dazu nachfolgend Ziffer 1.

In **Erkelenz** schied eine Wählergruppe bei der Ausgangsberechnung ohne Überhangmandate, bei der sie rechnerisch einen Sitzanteil von 0,5000 bekommen hatte, durch Losentscheid aus. Bei der infolge von Überhangmandaten erforderlichen Aufstockungsberechnung wurde sie deshalb nicht berücksichtigt. Wäre sie in die Aufstockungsberechnung einzubeziehen gewesen, hätte sie einen Sitz erhalten. Siehe dazu nachfolgend Ziffer 2.

In **Remscheid** stand nach dem Bericht der Rheinischen Post eine Bezirksvertretung in Rede, bei der ein Wahlvorschlagsträger bei der Sitzberechnung einen Sitz errungen hatte, ein anderer Wahlvorschlagsträger mit einer achtmal höheren Stimmenzahl 4 Sitze. Siehe dazu nachfolgend Ziffer 3.

1. Nichtberücksichtigung von Wahlvorschlagsträgern mit einem Sitzanteil unter 0,5 bei der Aufstockung zum Ausgleich von Überhangmandaten

1.1 Gesetzliche Regelung

Haben Parteien oder Wählergruppen in Wahlbezirken Überhangmandate errungen, d.h. mehr Sitze, als ihnen nach dem proportionalen Verhältnisausgleich gemäß ihren Stimmenanteilen zustehen, ist nach § 33 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) eine erneute Sitzberechnung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung gemäß § 33 Abs. 2 KWahlG erforderlich. Dazu wird die für den Verhältnisausgleich maßgebliche Gesamtsitzzahl so weit erhöht, dass unter Berücksichtigung der Überhangmandate eine nunmehr erfolgende Sitzverteilung entsprechend dem Stimmenproporz erreicht wird. Die aufgestockte Gesamtsitzzahl erfasst die Zahl der Überhangmandate sowie die Zahl der für den Verhältnisausgleich benötigten Ausgleichsmandate.

Zur Ermittlung der Aufstockungssitzzahl wird zunächst errechnet, welche Partei oder Wählergruppe mit Direktmandaten bei Teilung der Zahl ihrer Direktmandate durch ihre bei der Ausgangsberechnung nach § 33 Abs. 2 KWahlG berechnete Mandatszähl den höchsten Zahlenwert erhält. Das ist in jedem Fall einer der Mandatsträger mit Überhangmandaten. In der Regel hat nur eine Gruppierung Überhangmandate. Die Sitzzahl des Wahlvorschlagsträgers mit dem günstigsten Verhältnis von Direktmandaten und Sitzen gemäß Ausgangsberechnung wird mit der Ge-



WPA 2, Anlage II. 11

Seite 3 von 10

samtstimmenzahl multipliziert und durch seine Stimmzahl dividiert. Das Ergebnis dieser Teilung ist die für die Wiederherstellung des Stimmenproporztes erforderliche, auf eine ganze Zahl durch Standardrundung zu rundende neue Gesamtsitzzahl. Wenn diese ungerade ist, wird sie auf die nächste gerade Zahl erhöht, weil die Gesamtzahl aller Sitze nach § 3 Abs. 3 KWahlG gerade sein muss.

Erhält bei dieser Berechnung ein Wahlvorschlagsträger mit Überhangmandaten nicht eine Sitzzahl entsprechend der Zahl seiner Direktmandate, wird die bis jetzt ermittelte Aufstockungssitzzahl um zwei erhöht, bis er bei Sitzberechnung nach § 33 Abs. 2 KWahlG erstmals eine Sitzzahl erreicht, die mindestens der Zahl seiner Direktmandate entspricht.

1.2 Konkretisierung in der Kommunalwahlordnung

Nähere Bestimmungen zur Anwendung der gesetzlichen Regelungen bezüglich der Sitzberechnung zum Ausgleich von Überhangmandaten enthält § 61 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Danach ist die der Ausgangsberechnung nach § 33 Abs. 2 KWahlG zugrunde gelegte Gesamtstimmzahl um die Stimmzahlen derjenigen Wahlvorschlagsträger zu vermindern, denen nach der Ausgangsberechnung kein Sitz zustand, weil ihr rechnerischer Sitzanteil unter 0,5 lag. Beim Divisorverfahren werden Sitzanteile unter 0,5 abgerundet, bei schon erzielten ganzen Sitzzahlen auf die darunter liegende ganze Zahl, andernfalls auf Null. Nach § 61 Abs. 5 Satz 2 KWahlO ist im Rahmen des § 33 Abs. 3 KWahlG eine erneute Sitzberechnung nur mit der im konkreten Fall ggf. reduzierten Gesamtstimmzahl der am Verhältnisausgleich (noch) teilnehmenden Parteien und Wählergruppen durchzuführen.

1.3 Zulässigkeit des Abzugs der Stimmen von Wahlvorschlagsträgern mit Sitzanteil unter 0,5 vor der Berechnung zum Ausgleich von Überhangmandaten

§ 33 Abs. 3 KWahlG regelt nicht explizit, welche Gesamtstimmzahl für die neue Verhältnisausgleichsberechnung nach § 33 Abs. 2 KWahlG maßgeblich ist. Zur Bestimmung der für den proportionalen Aufstockungsausgleich maßgeblichen Gesamtsitzzahl bedarf es deshalb einer verfassungskonformen Auslegung gemäß der im Gesetz zum Ausdruck gekommenen Zielsetzung.

Das Kommunalwahlgesetz hatte im bisherigen, durch Änderungsgesetz vom 30. Juni 2009 aufgehobenen § 33 Abs. 3 bestimmt, dass Parteien



WPA II, Anlage II. 12

Seite 4 von 10

oder Wählergruppen, die nicht mindestens eine Zahl von 1,0 für einen einzigen Sitz erreicht haben, bei der Sitzzuteilung unberücksichtigt bleiben und deren Stimmen bei der erneuten Sitzberechnung von der Gesamtstimmenzahl nach § 33 Abs. 1 abzuziehen sind. Die abgezogenen Stimmen konnten daher auch bei einer erneuten Sitzberechnung im Fall von Überhangmandaten nicht berücksichtigt werden. Ziel des Gesetzes war und ist, dass nur noch solche Parteien oder Wählergruppen an der Sitzverteilung teilnehmen können, denen schon bei der Ausgangsberechnung nach § 33 Abs. 2 KWahlG gemäß Standardrundung rechnerisch mindestens ein Sitz zustand. Konsequenterweise bestimmt Satz 1 des neuen § 33 Abs. 3 (früher: § 33 Abs. 4) KWahlG unverändert, dass eine „Sitzverteilung“ unter den Parteien und Wählergruppen stattzufinden hat, denen nach § 33 Abs. 2 KWahlG rechnerisch Sitze „zustehen“. Bei der erneuten Berechnung nach § 33 Abs. 3 KWahlG geht es um eine etwaige daraus folgende Aufstockung von Sitzzahlen einzelner Wahlvorschlagsträger. Eine Sitzzahl „Null“ kann jedoch potentiell nicht aufgestockt werden.

Dem entspricht die klarstellende Konkretisierung des § 33 Abs. 3 KWahlG in § 61 Abs. 5 KWahlO. § 61 Abs. 5 Satz 2 wurde durch Änderungsverordnung vom 3. Juli 2009 im Hinblick darauf eingefügt, dass durch Änderungsgesetz vom 30. Juni 2009 der bisherige § 33 Abs. 3 mit seiner Stimmenabzugsregelung in Satz 2 aufgehoben worden war.

Zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen muss auch die die Erhöhung der Sitzzahl betreffende Gesetzesbestimmung in § 33 Abs. 3 Satz 2 KWahlG so interpretiert werden, dass von der Gesamtstimmenzahl nach § 33 Abs. 1 die Stimmen der Gruppierungen, die nach Absatz 2 keine Zuteilungssitzzahl erzielt haben, abzuziehen sind. Auch dies folgt aus § 61 Abs. 5 Satz 2 KWahlO.

Nur die vorstehende Auslegung des § 33 Abs. 3 KWahlG und deren Konkretisierung in § 61 Abs. 5 KWahlO werden dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichheit der Wahl gerecht. Würde nämlich eine Gruppierung, die bei dem ersten Stimmenverhältnisausgleich nach § 33 Abs. 2 KWahlG infolge eines Sitzanteils unter 0,5 kein Sitz zustand, in den Aufstockungsausgleich nach § 33 Abs. 3 KWahlG einbezogen, so könnte sie ggf. erstmals einen Sitz gewinnen. Als unmittelbare Folge dessen würde aber eine andere Gruppierung, die nach der Ausgangsberechnung tatsächlich ein oder mehrere Sitze zustanden, einen Sitz verlieren. Bei der Ausgleichsberechnung darf jedoch kein Sitz entzogen, sondern allenfalls die Sitzzahl einzelner Gruppierungen aufgestockt werden. Andernfalls wäre die Erfolgswertgleichheit der für die vom Verlust eines Sitzes betroffene Gruppierung abgegebenen Wählerstimmen nicht gewahrt. Außerdem wäre die Beachtung der Chancengleichheit dieser Gruppierung nicht garantiert.



WPA 2, Anlage II. 13.

Seite 5 von 10

Im Fall der Wahl des Rates der Stadt Aachen hätte die SPD einen der 20 ihr bei der Aufstockung nach § 33 Abs. 3 KWahlG zustehenden Sitze an die „Europäische Liste Aachen“ („E.L.A.“) verloren, wenn deren Stimmen bei der Aufstockungsberechnung hätten berücksichtigt werden dürfen. Der E.L.A. stand nach der Ausgangsberechnung gemäß § 33 Abs. 2 KWahlG wegen eines Sitzanteils von 0,4660 rechnerisch kein Sitz zu. Bei rechtsfehlerhafter Einbeziehung in die Aufstockungsberechnung hätte sie einen Sitzanteil von 0,5362 und damit im Wege der Standardrundung einen (einzigsten) Sitz erzielt.

Vergleichbar hätten auch in Dortmund das Linke Bündnis und in Erkrath DIE LINKE unzulässigerweise einen Sitz erhalten, wenn sie in die Ausgleichsberechnung einbezogen worden wären.

2. Nichtberücksichtigung einer Partei infolge Losentscheid bei der Berechnung zum Ausgleich von Überhangmandaten

Bei der Sitzberechnung nach § 33 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 61 Abs. 4 KWahlG entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, wenn bei der Berechnung mit dem maßgeblichen Enddivisor die Summe der gerundeten Sitzzahlen nicht der Ausgangszahl der Sitze entspricht und erst durch Losentscheid die Ausgangssitzzahl genau erreicht wird. Sind Überhangmandate angefallen, darf mit der Ausgleichsberechnung gemäß § 33 Abs. 3 KWahlG erst begonnen werden, wenn die Berechnung nach § 33 Abs. 2 KWahlG abgeschlossen ist. Nach § 33 Abs. 3 Satz 1 muss die Sitzzahl erhöht werden, wenn Parteien und Wählergruppen mehr Sitze in den Wahlbezirken errungen haben, „als ihnen nach Absatz 2 zustehen“.

Danach entsprach die Sitzberechnung in Erkelenz unter Vornahme eines Losentscheids durch den Wahlleiter bei der Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Wahl des Rates den wahlrechtlichen Vorgaben. Bei der Ausgangsberechnung hatten die CDU die Sitzzahl 18,5000 und die „Demokratische Initiative Heinsberg“ („DIHS“) die Sitzzahl 0,5000 erreicht. Die Zahlenbruchteile waren hier identisch. Durch Losentscheid schied die DIHS aus der Berechnung aus.

3. Sitzberechnung für die Bezirksvertretungen

Nach § 46a Abs. 6 Satz 1 KWahlG werden die Sitze in der Bezirksvertretung entsprechend § 33 Abs. 2 KWahlG auf die Parteien und Wähler-



WPA 2, Anlage II, 14

Seite 6 von 10

gruppen verteilt. Eine Aufstockungsberechnung nach § 33 Abs. 3 KWahlG ist nicht zulässig. Bei der Wahl der Bezirksvertretungen gibt es nur Listenwahlvorschläge, nicht jedoch Wahlbezirke und Direktkandidaten. Somit kann es hier zu Überhangmandaten nicht kommen.

Bei der in dem Artikel der Rheinischen Post vom 07.09.09 angesprochenen Bezirksvertretung handelt es sich ersichtlich um die **Bezirksvertretung Remscheid „3- Lennep“** mit einer Gesamtsitzzahl von 11 Sitzen. Hier hatten DIE LINKE 503 Stimmen und die CDU 4102 Stimmen erhalten, somit etwa achtmal so viel wie die LINKE. Nach dem Divisorverfahren kommt die LINKE auf einen Sitzanteil von 0,5517 und erhält damit einen Sitz. Die CDU hat einen Sitzanteil von 4,4999 und erhält abgerundet 4 Sitze. Mit nur einer Stimme mehr wäre sie auf 4,5000 und damit auf 5 Sitze gekommen. Hätte die LINKE 912 Stimmen erhalten (gemäß dem Divisor 911,5758) und somit so viele Stimmen, wie sie einer Sitzzahl 1,0 entsprechen, so wäre die Stimmenzahl der CDU nur um das 4,5-fache höher gewesen.

Das Verhältnis von 1 : 4 Sitzen LINKE/CDU ist neben der die Proportionsberechnung beeinflussenden sehr geringen Gesamtsitzzahl 11 der Bezirksvertretung Remscheid-Lennep maßgeblich darauf zurückzuführen, dass nach der Systematik des Divisorverfahrens Gruppierungen bereits ab einem Sitzanteil von 0,5 durch Aufrundung einen ganzen Sitz beanspruchen können.

Bei einer Sitzberechnung nach dem noch bei den Kommunalwahlen 2004 geltenden Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) hätte die Sitzberechnung bei allen 6 Wahlvorschlagsträgern in der Bezirksvertretung Remscheid-Lennep zu identischen Sitzzahlen geführt. Gemäß Hare/Niemeyer sind nach Addition der ganzen Zahlen vor dem Komma die an der Gesamtsitzzahl noch fehlenden Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen zu vergeben. Im Fall der Bezirksvertretung Lennep hätten bezüglich der zwei nach 9 ganzen Zahlen noch zu verteilenden Sitze die SPD mit 2,6446 sowie die LINKE mit 0,5563 die höchsten Zahlenreste und damit jeweils einen Sitz je Zahlenrest erhalten (CDU mit 4,5371 knapp dritthöchster und deshalb nicht zum Zuge kommender Zahlenrest).

4. Zusammenfassung

- Die Kommunalwahlordnung enthält hinsichtlich der Sitzberechnung im Fall von Überhangmandaten klarstellend eine gesetzes- und verfassungskonforme Konkretisierung der im



WPA 2, Anlage II. 15

Kommunalwahlgesetz zum Ausdruck kommenden Zielsetzung.

Seite 7 von 10

- Die Sitzberechnung für die Bezirksvertretungen entspricht vollumfänglich dem regulären Verfahren einschließlich Abrundung von Zahlenbruchteilen unter 0,5 nach § 33 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes.
- Bezüglich der mathematischen Berechnung der Sitzverteilung in den Räten und Kreistagen mit dem den Kommunen vom Innenministerium zur Verfügung gestellten, vom Landesbetrieb IT.NRW entwickelten Berechnungsprogramm hat es gegenüber dem Innenministerium keinerlei Beanstandungen aus den 427 Kommunen des Landes gegeben. Das gilt auch für die Berechnung in den von der Rheinischen Post im Artikel vom 07.09.09 erwähnten Fällen.

II. Sitzverteilung in den Ausschüssen der Gemeindevertretungen

1. Bildung der Ausschüsse, § 57 Abs. 1 GO NRW

Die Ausschüsse des Rates werden durch Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit gebildet (§ 57 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 1 GO NRW).

Dazu beschließt der Rat,

- welche Ausschüsse (Zahl der Ausschüsse insgesamt und jeweilige Zuständigkeit)
- in welcher Größe gebildet werden (d.h. wie viele Ratsmitglieder und wie viele sachkundige Bürger dem jeweiligen Ausschuss angehören sollen).

Der Bürgermeister stimmt mit. Denn § 57 Abs. 1 GO NRW formuliert: „Der Rat ...“. Der Bürgermeister ist „Mitglied“ des Rates „kraft Gesetzes“ (§ 40 Abs. 2 Satz 2 GO NRW; siehe auch die abschließende Aufzählung in § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW)



WPA 2, Anlage II. 16

2. Ausschussbesetzung (Bestimmung der Mitglieder im Ausschuss), § 50 Abs. 3 GO NRW

Seite 8 von 10

2.1

Gemäß § 50 Abs. 3 **Satz 1** GO NRW können sich „**die Ratsmitglieder**“ auf einen „**einheitlichen Wahlvorschlag**“ verständigen. Dabei muss der Vorschlag von allen oder der Mehrheit der Ratsmitglieder getragen sein. Diesen „**einheitlichen Wahlvorschlag**“ müssen die **Ratsmitglieder** (Bürgermeister stimmt nicht mit, da er kein „Ratsmitglied“ ist) **einstimmig** beschließen.

2.2

„**Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt**“ (§ 50 Abs. 3 **Satz 2** GO NRW).

Es muss also „**abgestimmt**“ werden.

Stimmberechtigt sind „**die Ratsmitglieder**“ (Fortführung des Absatzes 3 Satz 1; siehe im Übrigen die vollständige Aufzählung der Fälle, in denen der Bürgermeister nicht mit abstimmt, in § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW; der Bürgermeister stimmt also nicht ab).

Das Ergebnis der „Abstimmung“ bestimmt die Zahl der **abgegebenen gültigen** Stimmen (§ 50 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 GO NRW).

2.3

Abgestimmt wird über die von den „**Fraktionen und Gruppen des Rates**“ eingereichten „**Wahlvorschläge**“ (§ 50 Abs. 3 **Satz 3** GO NRW):

2.4

Nur eine „**Fraktion oder Gruppe des Rates**“ kann einen „Wahlvorschlag“ einreichen.

Das einzelne Ratsmitglied kann keinen Wahlvorschlag einreichen. Das einzelne Ratsmitglied kann sich mit anderen Ratsmitgliedern zu einer Gruppe zusammenschließen oder sich einer Gruppe oder Fraktion anschließen und dann mit dieser einen Wahlvorschlag einreichen. Schließen sich einzelne Ratsmitglieder zu einer (neuen) Gruppe zusammen, dann müssen sie übereinstimmende politische Ziele für ihre Arbeit im Rat haben.



WPAZ, Anlage II. 17

Seite 9 von 10

2.5

Die auf die Wahlvorschläge **abgegebenen gültigen Stimmen** werden zur Bestimmung der Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare /Niemeyer berechnet.

3. Bestimmung der Ausschuss-Vorsitze, § 58 Abs. 5 GO NRW

3.1

„**Die Fraktionen**“ (und nur die Fraktionen) können sich einigen, welches Ratsmitglied in einem Ausschuss der **Vorsitzende** sein soll (§ 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW).

3.2

„Soweit eine **Einigung nicht zustande kommt**“ (§ 58 Abs. 5 Satz 2 GO NRW),

- u.a. auch, weil sich zwar „die Fraktionen“ verständigt haben, der Verständigung aber von „**einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen**“ wird (§ 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW) -

dann „**werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen ... ergeben**“ (§ 58 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 1 GO NRW).

Es wird also **nicht abgestimmt**.

„...; **mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen**“ (§ 58 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 GO NRW).

Die **Zuteilung** der Ausschussvorsitze erfolgt also allein auf der Grundlage der „Fraktionsstärke“ (gegebenenfalls Summe mehrerer Fraktionsstärken).

Die Mitgliederzahlen der Fraktionen werden nach dem **Zählverfahren d'Hondt** „durch 1,2,3 usw.“ geteilt.

4. Entsendung von Personen zu Gremien, §§ 50 Abs. 4, 113 GO NRW

Hat „der Rat“ über die Entsendung von Personen in Gremien anderer Rechtspersonen (Aufsichtsräte, Beiräte etc.) zu entscheiden, stimmt „der Rat“ gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW ab. Der Bürgermeister darf mit abstimmen („**Hat der Rat ...**“)



WPAZ, Anlage II. 18

Die **abgegebenen gültigen** Stimmen werden - bedingt durch die Verweisung in § 50 Abs. 4 GO NRW auf § 50 Abs. 3 GO NRW nach dem Verfahren Hare Niemeyer verteilt.

Seite 10 von 10

Fraktionen und Gruppen können sich auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen, über den dann abgestimmt wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ingo Wolf', written in a cursive style.

(Dr. Ingo Wolf MdL)

Von: Michael RENNERT
An: e.schoenfisch@kreis-mettmann.de
CC: KOELLEN, Linda; SKROBLIES, Rainer
Datum: 12.10.2009 10:01
Betreff: Sitzverteilung Seniorenbeirat
Anlagen: ErgebnisfeststellungWahlAVar.4.doc

WPA II, Anlage III. 1

Sehr geehrter Herr Schönfisch,

an Sie ist ein Vorgang in o. g. Angelegenheit unterwegs, der Sie möglicherweise noch nicht erreicht hat. Hierbei wollte ich von Ihnen als Aufsichtsbehörde wissen, welche Sitzverteilungsberechnung nach Ihrer Auffassung anzuwenden ist. Nach der heute von Herrn Tödter übermittelten Nachricht über die Antworten des Innenministeriums an den Abgeordneten Becker gelange ich zu der in der Anlage beigefügten vierten Variante, die den Beschluss des Wahlausschusses bestätigen würde.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Rennert

Michael Rennert
Bürgermeister
Ordnungsamt
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Tel.-Nr.: 02129/911-160
Fax-Nr.: 02129/911-590

WPA 2, Anlage III.2

Anlage 4 zum Schreiben vom 08.10.2009 an LR Mettmann

Haan, den 15. 09. 2009

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|-----|-----------------------------|------------------|
| 1. | 1. Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzer/in |
| 3. | | als Beisitzer/in |
| 4. | | als Beisitzer/in |
| 5. | | als Beisitzer/in |
| 6. | | als Beisitzer/in |
| 7. | | als Beisitzer/in |
| 8. | | als Beisitzer/in |
| 9. | | als Beisitzer/in |
| 10. | | als Beisitzer/in |

Ferner waren als Schriftführerin Frau Stl'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skrobles zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln:

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage III.3

2. Aufgrund der Wahl in einem Wahlbezirk ist kein Abzug von Wahlbewerber/-innen vorzunehmen. Die bereinigte Gesamtstimmenzahl entspricht der Gesamtstimmenzahl von 5.325.

3. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes), beträgt: 9 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 591,6667.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	591,6667	0,4107	
Koch, Renate	149	591,6667	0,2518	
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6667	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6667	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67	591,6667	0,1132	
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6667	2,5808	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6667	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	182	591,6667	0,3076	
Gesamt	5.325			9

6. Auf den Einzelbewerber Dr. Artur Koch entfallen 3 Sitze. Da er nur einen Sitz wahrnehmen kann, ist eine Ausgleichsberechnung für die Verteilung der restlichen 8 Sitze vorzunehmen. Hierfür sind von der Gesamtstimmenzahl neben den Stimmen für den erfolgreichen Einzelbewerber die Stimmen von den Bewerbungen abzuziehen, die nicht mindestens eine Zahl von 0,5 für einen einzigen Sitz erreicht haben. Dies sind die auf die übrigen Einzelbewerbungen (Arnulf Schmitz, Renate Koch, Jutta Mühlberger und Gudrun Obermeier) entfallenden Stimmen.

7. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/-innen von der Gesamtstimmenzahl wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden verbleibenden Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmenzahl	5.325
minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/-innen	<u>2.168</u>
= bereinigte Gesamtstimmenzahl	3.157

8. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich beträgt: 8 Sitze.

9. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt:

394,6250.

WPA 2, Anlage III.4

10. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den verbleibenden Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Haaner Senioren und CDU	1.718	394,6250	4,3535	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	394,6250	2,1387	2
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	<u>595</u>	394,6250	1,5078	<u>2</u>
Gesamt	3.157			8

V. Die endgültig zu vergebenden 9 Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243			0
Koch, Renate	149			0
Haaner Senioren und CDU	1.718	394,6250	4,3535	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	394,6250	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67			0
Dr. Koch, Artur	1.527			1
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	394,6250	1,5078	2
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>			<u>0</u>
insgesamt	5.325			9

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

Haaner Senioren und CDU

1. Dr. Disch, Karlheinz
2. Braun-Thom, Irmgard
3. Dr. Reisewitz, Friedhelm
4. Köhler, Fritz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1. Sattler, Karlo
2. Grape, Lilo

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan

1. Angern, Friedrich
2. Küpper, Anita

WPA 2, Anlage III.5

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzer(inne)n und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Die Beisitzer/innen

Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

Von: Michael RENNERT
An: Wahlamt
Datum: 15.10.09 17:23
Betreff: Wtrlt: AW: Sitzverteilung Seniorenbeirat

WPA 2, Anlage III-6

Michael Rennert
Bürgermeister
Ordnungsamt
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Tel.-Nr.: 02129/911-160
Fax-Nr.: 02129/911-590

>>> Tödter, Thomas <thomas.toedter@kreis-mettmann.de> 14.10.09 15:08 >>>
Sehr geehrter Herr Rennert,

Ihr Vorgang ist angekommen. Da es sich hier um eine relativ komplexe Fragestellung handelt, bitte ich -auch angesichts der personellen Urlaubssituation- für eine Antwort um etwas Geduld.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Tödter

Kreis Mettmann
-Rechts und Ordnungsamt-
Ordnungsangelegenheiten, Wahlen,
Düsseldorfer Str.47
Zimmer 4.229
40882 Mettmann
Tel. : 02104 / 991633
Fax.: 02104 / 994575

---Ursprüngliche Nachricht---

Von: Michael RENNERT [<mailto:Michael.RENNERT@stadt-haan.de>]
Gesendet: Montag, 12. Oktober 2009 10:10
An: Tödter, Thomas
Cc: Linda KOELLEN; Rainer SKROBLIES
Betreff: Sitzverteilung Seniorenbeirat

Sehr geehrter Herr Tödter,

an Herrn Schönfisch o. V. i. A. Ist ein Vorgang in o. g. Angelegenheit unterwegs, der Sie möglicherweise noch nicht erreicht hat. Hierbei wollte ich von Ihnen als Aufsichtsbehörde wissen, welche Sitzverteilungsberechnung nach Ihrer Auffassung anzuwenden ist.

Aufgrund der Abwesenheit Herrn Schönfischs wende ich mich nunmehr direkt an Sie. Nach der heute von Ihnen übermittelten Nachricht über die Antworten des Innenministeriums an den Abgeordneten Becker gelange ich zu der in der Anlage beigefügten vierten Variante, die den Beschluss des Wahlausschusses bestätigen würde.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Rennert

WPA 2, Anlage III.7

Von: Michael RENNERT
An: KOELLEN, Linda; SKROBLIES, Rainer
Datum: 19.10.2009 10:08
Betreff: Wirt: AW: Sitzverteilung Seniorenbeirat

Michael Rennert
Bürgermeister
Ordnungsamt
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Tel.-Nr.: 02129/911-160
Fax-Nr.: 02129/911-590

>>> Tödter, Thomas <thomas.toedter@kreis-mettmann.de> 19.10.09 09:38 >>>
Sehr geehrter Herr Rennert,

nach Durchsicht der von Ihnen übersandten Unterlagen halte ich die von Ihnen durchgeführte und von Ihrem Wahlausschuss bestätigte Sitzverteilung für korrekt (Ihre 4. Variante).

Viele Grüße aus Mettmann
Im Auftrag

Thomas Tödter

Kreis Mettmann
-Rechts und Ordnungsamt-
Ordnungsangelegenheiten, Wahlen,
Düsseldorfer Str.47
Zimmer 4.229
40882 Mettmann
Tel. : 02104 / 991633
Fax.: 02104 / 994575

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Michael RENNERT [<mailto:Michael.RENNERT@stadt-haan.de>]
Gesendet: Montag, 12. Oktober 2009 10:10
An: Tödter, Thomas
Cc: Linda KOELLEN; Rainer SKROBLIES
Betreff: Sitzverteilung Seniorenbeirat

Sehr geehrter Herr Tödter,

an Herrn Schönfisch o. V. i. A. ist ein Vorgang in o. g. Angelegenheit unterwegs, der Sie möglicherweise noch nicht erreicht hat. Hierbei wollte ich von Ihnen als Aufsichtsbehörde wissen, welche Sitzverteilungsberechnung nach Ihrer Auffassung anzuwenden ist.

Aufgrund der Abwesenheit Herrn Schönfischs wende ich mich nunmehr direkt an Sie. Nach der heute von Ihnen übermittelten Nachricht über die Antworten des Innenministeriums an den Abgeordneten Becker gelange ich zu der in der Anlage beigefügten vierten Variante, die den Beschluss des Wahlausschusses bestätigen würde.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Rennert

Michael Rennert
Bürgermeister
Ordnungsamt
Kaiserstraße 85

Einladung

zur 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am
Dienstag, 01. Dezember 2009, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstraße 85, Haan

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

1. Bestellung der Schriftführung
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30. 08. 2009
3. Anfragen
4. Mitteilungen

Vorlage:

WPA 1

Haan, 16. 11. 2009

Vorsitzender

Kommunalwahl 2009

Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30. August 2009

Nach erfolgter Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat und Seniorenbeirat der Stadt Haan am 30. August 2009 schlägt der Wahlprüfungsausschuss dem Rat der Stadt vor:

Es wird festgestellt, dass der Bürgermeister und alle am 30. 08. 2009 gewählten Vertreter/-innen wählbar waren, weder bei den Vorbereitungen der Wahl noch bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses nicht zu beanstanden ist. Die Direktwahl zum Bürgermeister sowie die Wahl zum Rat und zum Seniorenbeirat der Stadt Haan am 30. 08. 2009 werden für gültig erklärt.

Begründung:

Gemäß §§ 40, 46b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein- Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in Verbindung mit §§ 66, 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) prüft der Wahlausschuss die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vor. Der Wahlprüfungsausschuss macht dem Rat der Stadt Haan einen Vorschlag über den von ihm im Wahlprüfungsverfahren zu treffenden Beschluss. Entsprechendes gilt aufgrund des § 2 Abs. 3 der Satzung des Senior(inn)enbeirats der Stadt Haan für die Wahl zum Senior(inn)enbeirat.

Die Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30. 08. 2009 umfasst folgende Einzelprüfungen:

1. Wählbarkeit des Bürgermeisters sowie aller gewählten Rats- und Senior(inn)enbeiratsmitglieder.
2. Mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung, die im jeweils vorliegendem Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein könnten.
3. Feststellung des Wahlergebnisses.
4. Eingang von Einsprüchen.

zu 1.:

Die Wählbarkeit der Bürgermeister- sowie aller von den Parteien bzw. sonstigen Vorschlagsberechtigten aufgestellten Rats- und Senior(inne)enbeiratskandidat(inn)en wurde bereits vor der Wahl vom Wahlamt überprüft. Die Überprüfung ergab, dass alle Kandidat(inn)en wählbar sind. Nachträglich wurde nicht bekannt, dass etwa durch Wohnsitzwechsel, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Einrichtung einer Betreuung in allen Angelegenheiten Veränderungen eingetreten sind, die der Wählbarkeit einzelner Kandidat(inn)en entgegenstehen würden.

zu 2.:

Unregelmäßigkeiten im Sinne der o.a. Ausführungen wurden bei der Wahl oder der Wahlhandlung weder behauptet noch festgestellt.

WPA 2, Anlage III.10

Insgesamt ist auffällig gewesen, dass es verhältnismäßig viele ungültige Stimmen bei der Briefwahl gab. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Kommunalwahl in diesem Jahr erstmalig mit der Wahl des Seniorenbeirates verbunden wurde. Aus diesem Grund gab es zwei verschiedenfarbige Wahlscheine, welche jeweils unterschrieben und gesondert in verschiedenfarbige Wahlumschläge verpackt werden mussten. Dies bereitete einigen Wählern vermutlich Schwierigkeiten. Bis zur nächsten Kommunal- und Seniorenbeiratswahl, werden sich die Mitarbeiter des Wahlamtes eine andere Vorgehensweise überlegen, um somit die Briefwahl für die Wähler zu vereinfachen und die Anzahl der ungültigen Stimmen zu verringern.

Im Briefwahllokal 2 fiel bei der Überprüfung der Anzahl der Wahlscheine und der blauen Wahlumschläge für das Wahllokal 1110 auf, dass es einen Wahlschein weniger gab als blaue Wahlumschläge. Das bedeutet, dass einem blauen Wahlumschlag kein Wahlschein beigelegt hat, so dass dieser Umschlag eigentlich für ungültig erklärt hätte werden müssen. Da im Nachhinein jedoch nicht mehr nachvollzogen werden konnte, bei welchem der blauen Umschläge kein Wahlschein beigelegt hat, wurden alle blauen Umschläge zur Auszählung an das Wahllokal weitergegeben. Dies war jedoch ohne Einfluss auf das Ergebnis für die Wahl im Wahlbezirk und die Reserveliste.

zu 3.:

Zur Feststellung des Wahlergebnisses wird auf die in den Anlagen 2 bis 4 beigelegten Niederschriften der Sitzungen des Wahlausschusses verwiesen.

zu 4.:

Gegen die Wahl zum Senior(inn)enbeirat haben die Vertrauensleute des Wahlbewerbers Arnulf Schmitz vor Beginn der Einspruchsfrist Einspruch eingelegt (vgl. Anlagen 5 bis 87). Nach öffentlicher Bekanntmachung der vom Wahlausschuss festgestellten Wahlergebnisse wurden keine Einsprüche eingelegt. Der Kandidat Arnulf Schmitz wurde unmittelbar nach Beginn der Einspruchsfrist auf die verfrühten und möglicherweise unzulässigen Einsprüche seiner Vertrauensleute mündlich hingewiesen.

Nach Prüfung durch das Wahlamt und die Aufsichtsbehörde sind die Einsprüche jedenfalls unbegründet. Der Feststellung des Ergebnisses zur Wahl zum Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan liegt zwar ein Fehler zugrunde, der sich jedoch nicht auswirkt. Eine sachlich-rechnerisch richtige Feststellung des Wahlergebnisses ist in der Anlage 98 wiedergegeben.

Die Unterlagen über die Wahl zum Bürgermeister, Rat und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan werden, soweit sie für die Vorprüfung durch den Wahlausschuss benötigt werden, in der Sitzung in der Gliederung der Anlage 1 bereitgehalten.

Zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 01.12.2009

1. **Bildung des Wahlausschusses**

Rat: 11.03.2008

Bekanntmachung: 18.04.2008

2. **Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke**

Wahlausschuss: 19.06.2008

Bekanntmachung: 25.06.2008

3. **Einreichung von Wahlvorschlägen (Kommunalwahl), letzter Tag : 13.07.2009**

Bekanntmachung: 06.02.2009

Einreichungsdatum der Bürgermeisterkandidaten:

Klaus Mentrop (27.05.2009), Bernd Stracke (22.04.2009), Michael Henchoz (18.06.2009), Knut vom Bover (30.06.2009)

Einreichungsdatum der Kandidatenlisten der Parteien:

CDU (30.06.2009), SPD (22.04.2009), FDP (11.05.2009), GAL (05.06.2009), UWG (07.07.2009), DIE LINKE (13.07.2009)

Einreichung von Wahlvorschlägen (Seniorenbeirat), letzter Tag: 13.07.2009

Bekanntmachung: 17.04.2009

Einreichungsdatum der Kandidatenlisten des Seniorenbeirates:

Arnulf Schmitz (10.06.2009), Renate Koch (29.06.2009), Haaner Senioren und CDU (01.07.2009), SPD (02.07.2009), Jutta Mühlberger (06.07.2009), Dr. Artur Koch (08.07.2009), AWO (09.07.2009), Gudrun Obermeier (10.07.2009)

4. **Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge**

Wahlausschuss: 16.07.2009

Termin: 22.07.2009

5. **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Bekanntmachung: 21.07.2009

Termin: 22.07.2009

6. **Auslegung des Wählerverzeichnisses**

Bekanntmachung: 05.08.2009

Termin: 06.08.2009

WPA 2, Anlage III.12

7. Bekanntmachung von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände

Bekanntmachung: 21.08.2009 Termin: 29.08.2009

8. Allgemeine Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung: 21.08.2009 Termin: 24.08.2009

9. Wahltag: 30.08.2009

10. Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlausschuss: 15.09.2009 Bekanntmachung: 05.10.2009

Einspruchsfrist: 05.11.2009

11. Aufforderung zur Abgabe der Erklärung über die Annahme der Wahl am

05. 10. 2009; Frau Bürger (09.11.2009)

12. Bestellung des Wahlprüfungsausschusses

Rat: 03.11.2009

13. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl

Wahlprüfungsausschuss: 01.12.2009

WPA 2, Anlage III.13

Anlage 8 zur WPA-Sitzung am 01.12.2009

Haan, den 15. 09. 2009

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|-----|-----------------------------|------------------|
| 1. | 1. Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzer/in |
| 3. | | als Beisitzer/in |
| 4. | | als Beisitzer/in |
| 5. | | als Beisitzer/in |
| 6. | | als Beisitzer/in |
| 7. | | als Beisitzer/in |
| 8. | | als Beisitzer/in |
| 9. | | als Beisitzer/in |
| 10. | | als Beisitzer/in |

Ferner waren als Schriftführerin Frau Stl'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skroblies zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage III.14

2. Aufgrund der Wahl in einem Wahlbezirk ist kein Abzug von Wahlbewerber/-innen vorzunehmen. Die bereinigte Gesamtstimmenzahl entspricht der Gesamtstimmenzahl von 5.325.

3. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes), beträgt: 9 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 591,6667.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen-	Divisor	Sitze	Sitze nach
	anzahl		ungerundet	ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	591,6667	0,4107	
Koch, Renate	149	591,6667	0,2518	
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6667	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6667	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67	591,6667	0,1132	
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6667	2,5808	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6667	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	591,6667	0,3076	
Gesamt	5.325			9

6. Auf den Einzelbewerber Dr. Artur Koch entfallen 3 Sitze. Da er nur einen Sitz wahrnehmen kann, ist eine Ausgleichsberechnung für die Verteilung der restlichen 8 Sitze vorzunehmen. Hierfür sind von der Gesamtstimmenzahl neben den Stimmen für den erfolgreichen Einzelbewerber die Stimmen von den Bewerbungen abzuziehen, die nicht mindestens eine Zahl von 0,5 für einen einzigen Sitz erreicht haben. Dies sind die auf die übrigen Einzelbewerbungen (Arnulf Schmitz, Renate Koch, Jutta Mühlberger und Gudrun Obermeier) entfallenden Stimmen.

7. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/-innen von der Gesamtstimmenzahl wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden verbleibenden Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmenzahl	5.325
minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/-innen	<u>2.168</u>
= bereinigte Gesamtstimmenzahl	3.157

8. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich beträgt: 8 Sitze.

9. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt:

394,6250.

WPA 2, Anlage III.15

10. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den verbleibenden Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Haaner Senioren und CDU	1.718	394,6250	4,3535	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	394,6250	2,1387	2
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	<u>595</u>	394,6250	1,5078	<u>2</u>
Gesamt	3.157			8

V. Die endgültig zu vergebenden 9 Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243			0
Koch, Renate	149			0
Haaner Senioren und CDU	1.718	394,6250	4,3535	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	394,6250	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67			0
Dr. Koch, Artur	1.527			1
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	394,6250	1,5078	2
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>			<u>0</u>
insgesamt	5.325			9

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

Haaner Senioren und CDU

1. Dr. Disch, Karlheinz
2. Braun-Thom, Irmgard
3. Dr. Reisewitz, Friedhelm
4. Köhler, Fritz

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1. Sattler, Karlo
2. Grape, Lilo

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan

1. Angern, Friedrich
2. Küpper, Anita

WPA 2, Anlage III.16

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzer(inne)n und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Die Beisitzer/innen

** Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.*

Stadt Haan

Niederschrift über die

1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, dem 01.12.2009 um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
17:35

CDU-Fraktion

Stv. Mantoy Becker
Stv. Udo Greeff
Stv. Meike Lukat
Stv. Andreas Wasgien

Vertretung für Stv. Jens Lemke
Vertretung für Stv. Harald Giebels

SPD-Fraktion

AM Julia Klaus
Stv. Wilfried Pohler
Stv. Heinrich Wolfsperger

Vertretung für AM Christoph Schmidt

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

GAL-Fraktion

Stv. Jochen Sack

UWG-Fraktion

Stv. Gerhard Herder

Die Linke

Stv. Klaus Negro

Verwaltung

Herr Michael Rennert
Herr Rainer Skroblies

Schriftführer

Frau Linda Köllen

WPA 2, Anlage III.18

Der Vorsitzende Andreas Wasgien eröffnet um 17:00 Uhr die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

1./ Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende Stv. Wasgien verpflichtet die sachkundige Bürgerin Frau Julia-Janine Klaus durch Nachsprechen der nachfolgenden Formel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde."

2./ Bestellung der Schriftführung

Protokoll:

Die Verwaltung schlägt Stf'in Köllen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Für die Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Haan wird STf'in Linda Köllen zur Schriftführerin bestellt.

3./ Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister, Rat -und Senior(inn)enbeirat der Stadt Haan am 30.08.2009 Vorlage: 32-2/001/2009

Protokoll:

Stv. Ruppert merkt an, dass die Niederschrift der Sitzungsvorlage, die mit Anlage 8 beziffert ist, eine andere Niederschrift ist als die, die in der Sitzung des Wahlausschusses am 15.09.2009 beschlossen wurde. Mit der Ergebnisfeststellung zur Wahl des Seniorenbeirates könne er sich jedoch nicht einverstanden erklären.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssten die Sitze, die auf den Einzelbewerber Dr. Koch zusätzlich entfallen, unbesetzt bleiben, so dass es im Senior(inn)enbeirat nur sieben statt neun Sitze gäbe. Dies würde allerdings im Extremfall dazu führen, dass der Beirat nur mit einer Einzelbewerbung besetzt sei, wenn auf die übrigen Bewerbungen entsprechend wenig Stimmen entfielen. Diese Auslegung lehne er allerdings ab.

Er sei vielmehr der Auffassung, dass das von der Verwaltung angewandte Berechnungsverfahren, welches sich nahe an der Übernahme der gesetzlichen Vorgaben bewegt, so nicht angewandt werden kann, weil es die Einzelbewerber unangemessen benachteiligt. Bei der Bildung der bereinigten Gesamtstimmenzahl hätten nur die Stimmen des erfolgreichen Bewerbers Dr. Artur Koch abgezogen werden dürfen. Die Methode, alle Bewerber herauszurechnen, die nicht mindestens eine Bewertungszahl von 0,5 % erreicht haben, gelte nur für die Berechnung von Überhangmandaten. Überhangmandate entstehen jedoch nur, wenn es mehrere Wahlbezirke gäbe. Daher könne man hier auch nicht von Überhangmandaten sprechen. Im Ergebnis erhalte die AWO Haan einen Sitz weniger, dafür würde der Einzelbewerber Schmitz berücksichtigt.

Stv. Pohler hält die Bedenken des Stv. Ruppert für nachvollziehbar. Bei einer künftigen Wahl des Senior(inn)enbeirates müsse dringend nachgebessert werden. Er macht den Verfahrensvorschlag, die Bürgermeister- und Stadtratswahl zu beschließen und die Senior(inn)enbeiratswahl noch einmal zeitnah zu überarbeiten, damit der Senior(inn)enbeirat zusammentreten kann.

Stv. Lukat fragt nach, ob die vorgenommenen Berechnungen mit der Kommunalaufsicht abgestimmt sind und bittet darum, zur Prüfung der Berechnung die Korrespondenz mit der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Stv. Herder macht darauf aufmerksam, dass der Entwurf der Anlage 8 einen Rechenfehler beinhaltet. Er schlägt vor, bei anderen Kommunen nachzufragen, ob dort ein vergleichbares Problem besteht.

StORR Rennert erklärt, dass es sich bei der Anlage 8 nicht um die Niederschrift, sondern um einen Entwurf handele, wie die Niederschrift hätte gefasst werden sollen. Man habe aufgrund der vorgelegten Einsprüche mehrere Berechnungen dem Kreis als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Dieser habe die zur Beschlussfassung vorgelegte Berechnung bestätigt.

Zur Berechnungsweise weist er darauf hin, dass eine Bevorzugung der Listen gegenüber Einzelbewerbern systemimmanent sei. Der in einem Wahlkreis mit einer

hohen Stimmenzahl knapp unterlegene Einzelbewerber erhalte keinen Sitz im Stadt-

WPA 2, Anlage III.20

rat, wohingegen seine Bewerbung an erster Stelle einer Zweipersonenliste dazu führen könne, dass sogar beide Kandidaten in den Stadtrat einziehen, obwohl diese Liste sich nur in einem Wahlkreis beworben hat. Ein Vergleich mit anderen Kommunen sei nicht möglich, da die örtlichen Satzungen zu den Senior(inn)enbeiräten individuell unterschiedlich seien.

Aufgrund der heute vorgetragenen Bedenken werde man noch einmal den Kreis beteiligen und die gewünschten Unterlagen schnellstmöglich zusammenstellen. Die Rechenfehler werde man in diesem Zusammenhang berichtigen.

Unter Beachtung der Ladungsfristen und unter der Voraussetzung, dass man vom Kreis eine schnelle Antwort bekomme, sei eine erneute Sitzung des Wahlprüfungsausschusses im Januar 2010 denkbar. Die Arbeit werde davon zunächst nicht beeinträchtigt. Die Mitglieder können einberufen werden und selbst bei einer Änderung der Zusammensetzung blieben die Beschlüsse gültig.

Vorsitzender Wasgien fasst das Beratungsergebnis zusammen und erkennt Einvernehmen über die Bürgermeister- und Stadtratswahl wie von der Verwaltung vorgeschlagen und über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Senior(inn)enbeiratswahl erst in einer weiteren Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass der in der Wahl am 30. August 2009 zum Bürgermeister der Stadt Haan gewählte Kandidat Knut vom Boverth wählbar war und dass weder bei der Vorbereitung der Wahl noch bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, dass die Feststellung des Wahlergebnisses nicht zu beanstanden ist und dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden. Die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Haan am 30. 08. 2009 wird daher für gültig erklärt.

2. Es wird festgestellt, dass alle an der Wahl am 30. August 2009 in den Rat der Stadt Haan gewählten Vertreter(innen) wählbar waren, dass weder bei der Vorbereitung der Wahl noch bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, dass die Feststellung des Wahlergebnisses nicht zu beanstanden ist und dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden. Die Wahl zum Rat der Stadt Haan am 30. 08. 2009 wird daher für gültig erklärt.

3. Zur Feststellung des Wahlergebnisses bei der Senior(inn)enbeiratswahl findet eine erneute Sitzung des Wahlprüfungsausschusses (WPA) statt. Hierzu legt die Verwaltung die Korrespondenzen mit der Aufsichtsbehörde und deren erneuter Stellungnahme zu der korrekturbedürftigen Anlage 8 unter Berücksichtigung der in der Sitzung vertretenen Auffassungen vor.

WPA 2, Anlage III.21

4./ Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

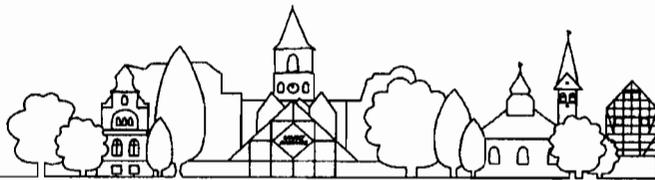
5./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Andreas Wasgien
(Vorsitzender)

Linda Köllen
(Schriftführerin)



Postanschrift: STADT HAAN Kaiserstraße 85 42781 Haan
Postfach 1665 42760 Haan

Landrat
Ordnungsamt
z. Hd. Herrn Schönfisch o. V. i. A.
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Kaiserstraße 85
Dienststelle: Ordnungsamt
Zimmer-Nr: 019
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 160
Telefax: 02129 / 911 - 590
E-Mail:
Auskunft erteilt: Herr Rennert
Mein Zeichen: 32-1/Re
Ihr Zeichen:

Haan, den 7. Dezember 2009

Einspruch gegen Sitzverteilung im Haaner Seniorenbeirat

Mein Schreiben vom 08. 10. 2009
Ihre Antwort vom 19. 10. 2009

Sehr geehrter Herr Schönfisch, sehr geehrter Herr Tödter,

in o. g. Angelegenheit danke ich Ihnen für Ihre schnelle Antwort. Der Haaner Wahlprüfungsausschuss (WPA) hat jedoch Bedenken gegen die von der Verwaltung vertretene Auslegung der Wahlvorschriften zur Bestimmung der Senior(inn)enbeiratsvertretungen. Nach seiner Auffassung bezieht sich die vom Innenministerium vorgenommene Klärung zur Sitzverteilung in den Gemeindevertretungen ausschließlich auf die Aufstockung wegen angefallener Überhangmandate, sei aber nicht auf einen Ausgleich mehrfach erworbener Sitze einer Einzelbewerbung anwendbar. Zudem sei die in der Anlage 8 der Sitzungsvorlage (= Anlage 4 zu meinem o. a. Schreiben) vorgenommene Berechnung der (un)gerundeten Sitze in Tabelle 1 auf Seite 2 bei der Sozialdemokratischen Partei fehlerhaft. Daher hat der WPA die Verwaltung mit einer erneuten Überprüfung unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde beauftragt.

Dies hat mich veranlasst, unter Behebung des vg. Übertragungs- bzw. Rechenfehlers als Pendant zu den Ihnen übermittelten Anlagen 2 bis 4 überarbeitete Entwurfsvarianten in den Anlagen 2a, 3a und 4a zusammenzustellen. Zugleich habe ich im Entwurf zu Anlage 4a unter Ziff. III.7 eine kurze Begründung zur Entscheidungsfindung eingefügt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich im Übrigen auf die Sitzungsvorlage und insbesondere auf die Niederschrift der WPA-Sitzung am 01. 12. 2009. Hieraus ergeben sich Problemstellung und jeweilige Lösungsansätze mit ihren vertretbaren unterschiedlichen Ergebnissen.

Die erste Ratssitzung im Jahr 2010 ist für den 23. 02. festgelegt. Daher bin ich Ihnen für eine Stellungnahme dankbar, die mitsamt einer Sitzungsvorlage und einer Ausfertigung des beigefügten Vorgangs an den WPA 2 Wochen vor dessen noch zu terminierender Sitzung zugestellt werden kann.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Rennert

Busverbindung zum Rathaus: Linie 742, SB50, 784, 786, 01, 692, 792

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Haan	BLZ 303 512 20	Kto.-Nr. 20 70 01	Dresdner Bank	BLZ 342 800 32	Kto.-Nr. 6 36 00 02
Postbank Essen	BLZ 360 100 43	Kto.-Nr. 14 15 - 435	Commerzbank	BLZ 300 400 00	Kto.-Nr. 6 90 07 73 00
Volksbank	BLZ 340 600 94	Kto.-Nr. 37 10 54	Deutsche Bank	BLZ 342 700 94	Kto.-Nr. 3 10 07 57

WPA 2, Anlage IV.2

Anlage 2a zum Schreiben vom 07.12.2009 an LR Mettmann Haan, den 15. 09. 2009

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|-----|-----------------------------|------------------|
| 1. | 1. Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzer/in |
| 3. | | als Beisitzer/in |
| 4. | | als Beisitzer/in |
| 5. | | als Beisitzer/in |
| 6. | | als Beisitzer/in |
| 7. | | als Beisitzer/in |
| 8. | | als Beisitzer/in |
| 9. | | als Beisitzer/in |
| 10. | | als Beisitzer/in |

Ferner waren als Schriftführerin Frau Stl'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skrobliés zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln:

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage IV.3

2. Aufgrund der Wahl in einem Wahlbezirk ist kein Abzug von Wahlbewerber/-innen vorzunehmen. Die bereinigte Gesamtstimmenzahl entspricht der Gesamtstimmenzahl von 5.325.

3. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes), beträgt: 9 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 591,6666.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	591,6666	0,4107	
Koch, Renate	149	591,6666	0,2518	
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6666	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6666	1,4265	1
Mühlberger, Jutta	67	591,6666	0,1132	
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6666	2,5808	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6666	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	182	591,6666	0,3076	
Gesamt	5.325			8

6. Durch die Standardrundung wird die Ausgangssitzzahl von 9 nicht erreicht, so dass eine neue Berechnung vorzunehmen ist. Nach dem in § 61 Abs. 4 KWahlO beschriebenen Verfahren ist der neue Zuteilungsdivisor zu ermitteln, indem die gerundeten Sitzzahlen bei einer Unterschreitung der Ausgangssitzzahl jeweils um 0,5 heraufgesetzt und die jeweiligen Stimmenzahlen durch die um 0,5 erhöhten Sitzzahlen dividiert werden.

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe Einzelbewerbung	Stimmen- anzahl	Sitze gerundet	gerundete Sitzzahl+ 0,5	Divisor- kandidaten
Schmitz, Arnulf	243	0	0,5	486,0000
Koch, Renate	149	0	0,5	298,0000
Haaner Senioren und CDU	1.718	3	3,5	490,8571
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	1	1,5	562,6666
Mühlberger, Jutta	67	0	0,5	134,0000
Dr. Koch, Artur	1.527	3	3,5	436,2857
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	1	1,5	396,6666
Obermeier, Gudrun	182	0	0,5	364,0000
Gesamt	4.684	8		

Bei Unterschreitung der Ausgangssitzzahl um eins ist die Zahl 562,6666 als größter Quotient (Divisorkandidat) und maßgeblicher Divisor der nächsten Sitzberechnung zugrunde zu legen:

WPA 2, Anlage IV.4

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe Einzelbewerbung	Stimmen- anzahl	Zuteilungs- divisor	Sitze ungerundet	Sitze gerundet
Schmitz, Arnulf	243	562,6666	0,4318	0
Koch, Renate	149	562,6666	0,2648	0
Haaner Senioren und CDU	1.718	562,6666	3,0533	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	562,6666	1,5000	2
Mühlberger, Jutta	67	562,6666	0,1190	0
Dr. Koch, Artur	1.527	562,6666	2,7138	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	562,6666	1,0574	1
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	562,6666	0,3234	<u>0</u>
Gesamt	4.684			9

7. Auf den Einzelbewerber Dr. Koch entfallen 3 Sitze. Da er nur einen Sitz wahrnehmen kann, müssen die restlichen Sitze unter den verbleibenden Bewerbungen verteilt werden. Unter Abzug seiner Stimmen von der Gesamtstimmzahl wird die bereinigte Gesamtstimmzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Einzelbewerbungen/Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmzahl	5.325
minus Stimmzahl des Einzelbewerbers	<u>1.527</u>
= bereinigte Gesamtstimmzahl	3.798

8. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen entfallen sind, beträgt:

8 Sitze.

9. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt:

474,7500.

10. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 4

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	474,7500	0,5118	1
Koch, Renate	149	474,7500	0,3138	
Haaner Senioren und CDU	1.718	474,7500	3,6187	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	474,7500	1,7778	2
Mühlberger, Jutta	67	474,7500	0,1411	
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	474,7500	1,2533	<u>1</u>
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	474,7500	0,3834	
insgesamt	3.798			8

WPA 2, Anlage IV.6

Anlage 3a zum Schreiben vom 07.12.2009 an LR Mettmann Haan, den 15. 09. 2009

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|-----|-----------------------------|------------------|
| 1. | 1. Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzer/in |
| 3. | | als Beisitzer/in |
| 4. | | als Beisitzer/in |
| 5. | | als Beisitzer/in |
| 6. | | als Beisitzer/in |
| 7. | | als Beisitzer/in |
| 8. | | als Beisitzer/in |
| 9. | | als Beisitzer/in |
| 10. | | als Beisitzer/in |

Ferner waren als Schriftführerin Frau Stl'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skrobliés zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln:

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage IV.7

2. Aufgrund der Wahl in einem Wahlbezirk ist kein Abzug von Wahlbewerber/-innen vorzunehmen. Die bereinigte Gesamtstimmenzahl entspricht der Gesamtstimmenzahl von 5.325.

3. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes), beträgt: 9 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 591,6666.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe Einzelbewerbung	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	591,6666	0,4107	0
Koch, Renate	149	591,6666	0,2518	0
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6666	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6666	1,4265	1
Mühlberger, Jutta	67	591,6666	0,1132	0
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6666	2,5808	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6666	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	591,6666	0,3076	<u>0</u>
Gesamt	5.325			8

6. Durch die Standardrundung wird die Ausgangssitzzahl von 9 nicht erreicht, so dass eine neue Berechnung vorzunehmen ist. Nach dem in § 61 Abs. 4 KWahlO beschriebenen Verfahren ist der neue Zuteilungsdivisor zu ermitteln, indem die gerundeten Sitzzahlen bei einer Unterschreitung der Ausgangssitzzahl jeweils um 0,5 heraufgesetzt und die jeweiligen Stimmenzahlen durch die um 0,5 erhöhten Sitzzahlen dividiert werden.

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe Einzelbewerbung	Stimmen- anzahl	Sitze gerundet	gerundete Sitzzahl+ 0,5	Divisor- kandidaten
Schmitz, Arnulf	243	0	0,5	486,0000
Koch, Renate	149	0	0,5	298,0000
Haaner Senioren und CDU	1.718	3	3,5	490,8571
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	1	1,5	562,6666
Mühlberger, Jutta	67	0	0,5	134,0000
Dr. Koch, Artur	1.527	3	3,5	436,2857
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	1	1,5	396,6666
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>0</u>	0,5	364,0000
Gesamt	4.684	8		

Bei Unterschreitung der Ausgangssitzzahl um eins ist die Zahl 562,6666 als größter Quotient (Divisor кандидат) und maßgeblicher Divisor der nächsten Sitzberechnung zugrunde zu legen:

WPA 2, Anlage IV.8

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe Einzelbewerbung	Stimmen- anzahl	Zuteilungs- divisor	Sitze ungerundet	Sitze gerundet
Schmitz, Arnulf	243	562,6666	0,4318	0
Koch, Renate	149	562,6666	0,2648	0
Haaner Senioren und CDU	1.718	562,6666	3,0533	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	562,6666	1,5000	2
Mühlberger, Jutta	67	562,6666	0,1190	0
Dr. Koch, Artur	1.527	562,6666	2,7138	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	562,6666	1,0574	1
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	562,6666	0,3234	<u>0</u>
Gesamt	4.684			9

Auf den Einzelbewerber Dr. Koch entfallen 3 Sitze. Da er nur einen Sitz wahrnehmen kann, bleiben 2 Sitze unbesetzt. Somit besteht der Seniorenbeirat nur aus 7 Sitzen.

IV. Die endgültig zu vergebenden 7 Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 4

Partei, Wählergruppe Einzelbewerbung	Stimmen- anzahl	Zuteilungs- divisor	Sitze ungerundet	Sitze gerundet
Schmitz, Arnulf	243			0
Koch, Renate	149			0
Haaner Senioren und CDU	1.718	562,6666	3,0533	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	562,6666	1,5000	2
Mühlberger, Jutta	67			0
Dr. Koch, Artur	1.527			1
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	562,6666	1,0574	1
Obermeier Gudrun	<u>182</u>			<u>0</u>
insgesamt	5.325			7

V. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt.

Partei/Wählergruppe:	Aus der Reserveliste gewählt:
Haaner Senioren und CDU	1. Dr. Disch, Karlheinz 2. Braun-Thom, Irmgard 3. Dr. Reisewitz, Friedhelm
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Sattler, Karlo 2. Grape, Lilo
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	1. Angern, Friedrich

VI. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzer(inne)n und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende Die Schriftführerin

Die Beisitzer/innen

* Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

WPA 2, Anlage IV.9

Anlage 4a zum Schreiben vom 07.12.2009 an LR Mettmann Haan, den 15. 09. 2009

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Haan am 30. August 2009 trat heute, am 15. September 2009 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen. Es waren erschienen:

- | | | |
|-----|-----------------------------|------------------|
| 1. | 1. Bgo. Matthias Buckesfeld | als Vorsitzender |
| 2. | | als Beisitzer/in |
| 3. | | als Beisitzer/in |
| 4. | | als Beisitzer/in |
| 5. | | als Beisitzer/in |
| 6. | | als Beisitzer/in |
| 7. | | als Beisitzer/in |
| 8. | | als Beisitzer/in |
| 9. | | als Beisitzer/in |
| 10. | | als Beisitzer/in |

Ferner waren als Schriftführerin Frau Stl'in Linda Köllen und als Hilfskraft Herr StOAR Rainer Skrobliès zugezogen. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahl Niederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine.

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln

Keine.

III. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Schmitz, Arnulf	243	4,56
Koch, Renate	149	2,80
Haaner Senioren und CDU	1.718	32,26
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	15,85
Mühlberger, Jutta	67	1,26
Dr. Koch, Artur	1.527	28,68
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	11,17
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	<u>3,42</u>
insgesamt	5.325	100,00

WPA 2, Anlage IV.10

2. Aufgrund der Wahl in einem Wahlbezirk ist kein Abzug von Wahlbewerber/-innen vorzunehmen. Die bereinigte Gesamtstimmenzahl entspricht der Gesamtstimmenzahl von 5.325.

3. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes), beträgt: 9 Sitze.

4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt: 591,6666.

5. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Einzelbewerbungen, Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243	591,6666	0,4107	
Koch, Renate	149	591,6666	0,2518	
Haaner Senioren und CDU	1.718	591,6666	2,9037	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	591,6666	1,4265	1
Mühlberger, Jutta	67	591,6666	0,1132	
Dr. Koch, Artur	1.527	591,6666	2,5808	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	591,6666	1,0056	1
Obermeier, Gudrun	182	591,6666	0,3076	
Gesamt	5.325			8

6. Durch die Standardrundung wird die Ausgangssitzzahl von 9 nicht erreicht, so dass eine neue Berechnung vorzunehmen ist. Nach dem in § 61 Abs. 4 KWahlO beschriebenen Verfahren ist der neue Zuteilungsdivisor zu ermitteln, indem die gerundeten Sitzzahlen bei einer Unterschreitung der Ausgangssitzzahl jeweils um 0,5 heraufgesetzt und die jeweiligen Stimmzahlen durch die um 0,5 erhöhten Sitzzahlen dividiert werden.

Partei, Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Sitze gerundet	Sitzzahl+ 0,5	Divisor- kandidaten
Einzelbewerbung				
Schmitz, Arnulf	243	0	0,5	486,0000
Koch, Renate	149	0	0,5	298,0000
Haaner Senioren und CDU	1.718	3	3,5	490,8571
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	1	1,5	562,6666
Mühlberger, Jutta	67	0	0,5	134,0000
Dr. Koch, Artur	1.527	3	3,5	436,2857
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	1	1,5	396,6666
Obermeier, Gudrun	182	0	0,5	364,0000
Gesamt	4.684	8		

Bei Unterschreitung der Ausgangssitzzahl um eins ist die Zahl 562,6666 als größter Quotient (Divisor-kandidat) und maßgeblicher Divisor der nächsten Sitzberechnung zugrunde zu legen:

WPA 2, Anlage IV.11

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe Einzelbewerbung	Stimmen- anzahl	Zuteilungs- divisor	Sitze ungerundet	Sitze gerundet
Schmitz, Arnulf	243	562,6666	0,4318	0
Koch, Renate	149	562,6666	0,2648	0
Haaner Senioren und CDU	1.718	562,6666	3,0533	3
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	562,6666	1,5000	2
Mühlberger, Jutta	67	562,6666	0,1190	0
Dr. Koch, Artur	1.527	562,6666	2,7138	3
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	562,6666	1,0574	1
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>	562,6666	0,3234	<u>0</u>
Gesamt	4.684			9

7. Auf den Einzelbewerber Dr. Artur Koch entfallen 3 Sitze. Die Regelung in § 33 Abs. 6 Satz 2 KWahlG, nach der Sitze unbesetzt bleiben, wenn auf eine Partei oder Wählergruppe mehr Sitze entfallen, als Bewerber auf der Reserveliste benannt sind, ist mangels Analogiefähigkeit nicht auf Einzelbewerbungen anwendbar. Einzelbewerbungen ist immanent, dass sie anders als Gruppierungen nur einen und nicht mehrere Sitze belegen können. Da Herr Koch nur einen Sitz wahrnehmen kann, ist eine Ausgleichsberechnung für die Verteilung der restlichen 8 Sitze vorzunehmen.

Ziel der wahlgesetzlichen Bestimmungen ist, dass nur Bewerbungen an der Sitzverteilung teilnehmen können, denen schon bei der Ausgangsberechnung nach § 33 Abs. 2 KWahlG gemäß Standardrundung rechnerisch mindestens ein Sitz zusteht. Daher sind von der Gesamtstimmenzahl neben den Stimmen für den erfolgreichen Einzelbewerber die Stimmen von den Bewerbungen abzuziehen, die nicht mindestens eine Zahl von 0,5 für einen einzigen Sitz erreicht haben. Dies sind die auf die übrigen Einzelbewerbungen (Arnulf Schmitz, Renate Koch, Jutta Mühlberger und Gudrun Obermeier) entfallenden Stimmen.

8. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen von der Gesamtstimmenzahl wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden verbleibenden Parteien/Wählergruppen errechnet:

Gesamtstimmenzahl	5.325
minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen	<u>2.168</u>
= bereinigte Gesamtstimmenzahl	3.157

9. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich beträgt:
8 Sitze.

10. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt:

394,6250.

11. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den verbleibenden Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

WPA 2, Anlage IV.12

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Haaner Senioren und CDU	1.718	394,6250	4,3535	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	394,6250	2,1387	2
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	<u>595</u>	394,6250	1,5078	<u>2</u>
Gesamt	3.157			8

V. Die endgültig zu vergebenden 9 Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/In	Stimmen- anzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
Schmitz, Arnulf	243			0
Koch, Renate	149			0
Haaner Senioren und CDU	1.718	394,6250	4,3535	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	844	394,6250	2,1387	2
Mühlberger, Jutta	67			0
Dr. Koch, Artur	1.527			1
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	595	394,6250	1,5078	2
Obermeier, Gudrun	<u>182</u>			<u>0</u>
insgesamt	5.325			9

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt.

Partei/Wählergruppe:	Aus der Reserveliste gewählt:
Haaner Senioren und CDU	1. Dr. Disch, Karlheinz 2. Braun-Thom, Irmgard 3. Dr. Reisewitz, Friedhelm 4. Köhler, Fritz
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1. Sattler, Karlo 2. Grape, Lilo
Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Haan	1. Angern, Friedrich 2. Küpper, Anita

VII. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzer(inne)n und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende Die Schriftführerin

Die Beisitzer/innen

* Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.

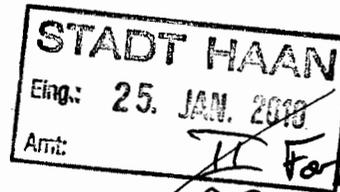
Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Der Landrat

als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

An den
Bürgermeister
-persönlich o.V.i.A.-
Postfach 1665
42781 Haan



WP 12, Anlage IV. 13

Kämmerei
Kommunalaufsicht, ÖPNV

Ihr Schreiben vom 07.12.2009, Az. 32-1/Re
Aktezeichen 20-32 BL
Datum 21.01.2010
Auskunft erteilt Herr Biesewinkel
Zimmer 1.206
Tel. 02104_99_1441
Fax 02104_99_841441
E-Mail Andreas.Biesewinkel@Kreis-Mettmann.de
Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

Einspruch gegen die Sitzverteilung im Haaner Seniorenrat - Ihre Schreiben vom 08.10. und 07.12.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Boverf, *Lieber Umut,*

mit Schreiben vom 07.12.2009 bitten Sie um Stellungnahme, welche der von Ihnen übersandten Varianten der „Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze“ (Anlagen 2a-4a) mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar ist. Ihrer Anfrage liegen die Bedenken des Haaner Wahlprüfungsausschusses vom 01.12.2009 gegen die verwaltungsseitig vorgetragene Auslegung der Wahlvorschriften zur Bestimmung der Senior(inn)enbeiratsvertretungen in der Stadt Haan zu Grunde.

Unter Berücksichtigung der mir vorliegenden Unterlagen, sowie der mit meinem Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Wahlen vorausgegangenen Korrespondenz kann ich Ihnen nach abschließender Prüfung der Angelegenheit - und in Abstimmung mit meinem Rechts- und Ordnungsamt - mitteilen, dass die von Ihnen vorgelegte Anlage 4a bzgl. der hier in Rede stehenden Sitzverteilung im Haaner Seniorenrat, sowohl mit dem Ortsrecht der Stadt Haan, als auch mit den Vorgaben des Kommunalwahlrechts vereinbar ist. Insbesondere die in der Anlage 4a dargestellten Ausführungen zur komplexen, mathematischen Ermittlung der Sitzverteilung im Haaner Seniorenrat entsprechen den einschlägigen Vorgaben des dieser Angelegenheit zu Grunde liegenden Kommunalwahlrechts. Ergänzend ist anzumerken, dass auch die Ausführungen des Innenministeriums NRW gem. Erlasslage vom 24.09.2009 bei vorliegendem Sachverhalt analoge Anwendung finden. Ich habe diese bei meiner Prüfung berücksichtigt, zumal sie die zu Grunde zu legenden Regelungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hendele

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43